

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen		
Standort	Staatliche Studienakademie Glauchau		
Studiengang 01	<i>Bank</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 – 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Anja Gleißner		
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2022		

Studiengang 02	<i>Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (vormals eigenständige Studiengänge Baubetriebsmanagement (B.A.) und Mittelständische Wirtschaft (B.A.))</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Baubetriebsmanagement (BM): 01.10.2010 Mittelständische Wirtschaft (MW): 01.10.2010 Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement: Oktober 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	BM: 22 MW: 41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	BM: 12 MW: 35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 – 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	<i>Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 – 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 04	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 – 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01: Bank (B.A.)	7
Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)	8
Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)	9
Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	11
<i>Für alle Studiengänge</i>	11
Studiengang 01: Bank (B.A.)	11
Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)	12
Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)	12
Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	14
Studiengang 01: Bank (B.A.)	14
Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)	14
Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)	15
Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	18
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	19
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	21
Studiengang 01: Bank (B.A.)	21
Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)	22
Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)	24
Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	25

2.2	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	27
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)	27
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)	32
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)	32
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)	48
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)	48
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)	50
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)	53
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)	54
	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)	57
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)	58
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)	58
	Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)	59
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	61
	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)	63
3	Begutachtungsverfahren	65
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	65
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	65
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	65
4	Datenblatt	67
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	67
	Studiengang 01: Bank (B.A.)	67
	Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)	68
	Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)	70
	Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	71
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	71
	Studiengang 01: Bank (B.A.)	72
	Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)	72
	Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)	72
	Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	72
5	Glossar	73

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Für alle Studiengänge

Die Berufsakademie (BA) Sachsen wurde 1991 gegründet und umfasst sieben Staatliche Studienakademien. Sie bereitet 4.500 Studierende in einem in der Regel dreijährigen praxisintegrierenden Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Alleinstellungsmerkmal der Berufsakademie ist die Verbindung von Studium und berufspraktischer Qualifizierung. Mit ca. 1.000 Studierenden in elf Studiengängen stellt die Staatliche Studienakademie Glauchau den größten der sieben Standorte der BA Sachsen dar.

Allen vorliegenden Studiengängen wesenseigen ist ihr duales Studienkonzept. Die Curricula sind durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie und bei den Praxispartnerinnen und Praxispartnern geprägt. Die Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt und durch Praxisrahmenpläne curricular verzahnt.

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Der Studiengang Bank (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang am Akademiestandort Glauchau. Die Studierenden werden in einer wissenschaftlich fundierten sowie praxisorientierten dualen Ausbildung auf die berufliche Tätigkeit in einer komplexen, digitalisierten und internationalen Finanzwelt vorbereitet. Zielgruppen des Studiengangs sind Abiturientinnen und Abiturienten mit Interesse für bank- und finanzwirtschaftliche Problemstellungen sowie Bankkaufleute mit sehr gutem Berufsabschluss.

Im Studiengang erwerben die Studierenden umfassende wirtschaftswissenschaftliche und juristische Kenntnisse und Methoden, vernetzt mit umfangreichen Kenntnissen der modernen Bankbetriebslehre sowie mit überfachlichen Qualifikationen. Im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung werden Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, interdisziplinäre Flexibilität, Kommunikations- und Problemlösungskompetenzen entwickelt. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf eine Berufsbefähigung mit einer ganzheitlichen Handlungskompetenz sowie auf eine erfolgreiche Karriere in allen Beratungs-, Stabs- und Führungsfunktionen in der Finanzbranche vorzubereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich ständig verändernden Einflussfaktoren und Wettbewerbsherausforderungen bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen anzupassen, diese komplex zu erfassen, zu analysieren und entsprechend zu reagieren.

Besondere Merkmale des Studiengangs sind fachspezifische Vertiefungsmöglichkeiten über Wahlpflichtmodule ab dem vierten Semester, die in Abhängigkeit von den Interessen und vom anvisierten späteren beruflichen Tätigkeitsfeld der Studierenden ausgewählt werden können. Als besondere Lehrmethode gilt die Präsentationspflicht zu einer vorgegebenen Thematik für jeden Studierenden als Bestandteil der Pflichtmodule zur speziellen bankbetriebswirtschaftlichen Kompetenz vom ersten bis einschließlich dritten Semester.

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang am Akademiestandort Glauchau. Die Studierenden werden in einem wissenschaftlich fundierten sowie praxisorientierten dualen Studium - je nach gewählter Studienrichtung - auf die berufliche Tätigkeit in Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes oder in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorbereitet, deren Stellenwert als konstitutives Element der Marktwirtschaft und als Rückgrat der (sächsischen) Wirtschaft für sich steht. Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die ein wirtschaftswissenschaftliches Studium mit hohem Theorie-Praxis-Transfer anstreben und sich auf mittelstandsbezogene oder baubetriebliche Spezialisierungen fokussieren möchten.

Der Studiengang zielt auf die Entwicklung einer ganzheitlichen beruflichen Handlungskompetenz ab. Diese basiert auf der Vermittlung grundlegender fachlicher, methodischer und berufsqualifizierender wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, die in fachspezifischen Wahlpflichtmodulen höherer Semester vertieft werden können. Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Möglichkeit der Spezialisierung in den beiden *Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement*.

- Das Curriculum der Studienrichtung *Mittelstandsmanagement* enthält mittelstandsspezifische Vertiefungsmodule, die an den Qualifikations- und Kompetenzziele von KMU ausgerichtet sind. Sie befähigen Studierende zu Fach- und Führungskräften insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Beschaffung, Produktion, Marketing/Vertrieb, Personalwesen und Unternehmensführung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Das Curriculum der Studienrichtung *Baubetriebsmanagement* enthält baubetriebliche Vertiefungsmodule, die die Studierenden befähigen, bauwirtschaftliche und baurechtliche Zusammenhänge zu erkennen, wissenschaftliche Kenntnisse anzuwenden und betriebswirtschaftliche Problemstellungen der Bauwirtschaft zielorientiert zu lösen. Sie werden für den Einsatz als betriebswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte in Unternehmen der Baubranche qualifiziert.

Die Lehrveranstaltungen finden regelmäßig in Form seminaristischer Vorlesungen statt und werden durch Übungen im Seminargruppenverbund unteretzt. Für die Sicherstellung einer anwendungsorientierten Wissensvermittlung kommen aktive und interaktive Lehrmethoden wie beispielsweise Planspiele, Fallstudien und Exkursionen zu ausgewählten Praxisbetrieben zum Einsatz.

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Der Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang am Akademiestandort Glauchau. Die Studierenden werden in einer wissenschaftlich fundierten sowie praxisorientierten dualen Ausbildung auf die berufliche Tätigkeit in einer komplex-dynamischen, zunehmend digitalisierten und internationalen Transport- und Logistikbranche vorbereitet. Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Interesse für logistische und verkehrsbetriebswirtschaftliche Problemstellungen.

Ziel des Studienganges ist es, wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Methoden vernetzt mit Fachkenntnissen der Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik sowie mit überfachlichen Qualifikationen zu vermitteln, um die Studierenden zur ganzheitlichen beruflichen Handlungskompe-

tenz in der Transport- und Logistikbranche zu befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen der Unternehmenslogistik und sämtlicher Güterverkehrsträger, um in der beruflichen Praxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Kenntnisse anzuwenden. Sie besitzen praktische Kompetenzen bei der bedarfs- und qualitätsorientierten Analyse, Planung und Steuerung logistischer Prozesse der Wertschöpfungskette.

Besondere Merkmale des Studiengangs sind das praxisnahe Studium mit Planspielen, Fallstudien und Exkursionen sowie die fachspezifischen und regional relevanten Vertiefungsrichtungen Automobillogistik und ökologische Transportlogistik. Es werden Themen wie Ganzheitlichkeit logistischer Abläufe und Beachtung aller modalen Transportmöglichkeiten und deren Zusammenspiel und somit auch Nachhaltigkeit fokussiert. Ferner spielen zunehmend digitale Prozessabläufe und deren Auswirkungen eine zentrale Rolle im Hinblick auf das Thema Industrie und Logistik 4.0.

Es werden vielseitige Lehrmethoden verwendet - ein Fokus liegt in den höheren Semestern auf projektorientiertem Lernen.

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) gliedert sich in den Studienbereich Wirtschaft am Akademiestandort Glauchau ein und trägt der wachsenden Digitalisierung in (mittelständischen) Unternehmen Rechnung, deren Bedarf an IT-Fachkräften kontinuierlich steigt. Die Studierenden werden in einer wissenschaftlich fundierten sowie praxisorientierten dualen Qualifizierung auf die berufliche Tätigkeit speziell in informationstechnischen Schnittstellenfunktionen sowie auf die Begleitung digitaler Transformationsprozesse in Unternehmen vorbereitet. Nach Abschluss des Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik und sind in der Lage, in beiden Bereichen Aufgaben zu übernehmen. Sie kennen die Terminologie und die wichtigsten Prozesse beider Bereiche und können deshalb eine Schnittstellenfunktion zwischen technischen und wirtschaftlichen Abteilungen im Unternehmen bzw. der Geschäftsführung wahrnehmen. Das Studienangebot richtet sich an alle Studieninteressierten, die ein grundlegendes Verständnis für Mathematik und Naturwissenschaften besitzen und ein Interesse sowohl an informationstechnischen als auch an betriebswirtschaftlichen Problemstellungen mitbringen.

Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Möglichkeit der Spezialisierung in den beiden Vertiefungsrichtungen *Medizinisches Informationsmanagement* sowie *IT-Sicherheit und Computer Forensik*. Darüber hinaus können die Studierenden im fünften Semester in Orientierung an ihrem späteren Tätigkeitsfeld zwischen informationstechnischen und betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodulen wählen.

Die Lehrveranstaltungen finden in Form seminaristischer Vorlesungen statt und werden durch praktische Übungen ergänzt, in denen Algorithmen und Vorgehensweisen direkt am PC angewandt werden. In den betriebswirtschaftlichen Modulen werden die gewonnenen Kenntnisse auch mit Hilfe von Planspielen praktisch angewendet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das duale Profil wird vom Gutachtergremium als Stärke der Studiengänge betrachtet. So wählt die Studienakademie die Praxisbetriebe sorgfältig aus und stellt eine entsprechende Betreuung für die Studierenden sicher. Dies ist u.a. ein Resultat des überdurchschnittlich hohen Engagements der Studiengangsleitungen und des eingesetzten Lehrpersonals. Hervorzuheben ist zudem die gute Verzahnung der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb. Die Kooperationen sind hinreichend beschrieben und bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Darüber hinaus spiegelt sich diese sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis auch in den Curricula wider. Die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Praxisbetriebe bestätigten dem Gutachtergremium eine gute Zusammenarbeit beider Lernorte.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die dargelegten Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Die definierten Lernziele werden durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt. Durch die zum Einsatz kommenden Dozentenevaluierungen und dem Austausch der Lehrpersonen untereinander findet eine permanente Überprüfung der jeweiligen Prüfungsformen statt.

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sieht das Gutachtergremium als hinreichend gegeben an. Das Gutachtergremium bestärkt die BA Sachsen, verstärkt eigenes Lehrmaterial zu entwickeln sowie einen größeren Freiraum für Forschungstätigkeiten zu ermöglichen, vor allem im Hinblick auf die Umwandlung der Berufsakademie Sachsen in eine Duale Hochschule. Die Berücksichtigung des praktisch-fachlichen Diskurses bewertet das Gremium als sehr gut. So ist die Berufsakademie in der Region gut vernetzt und befindet sich in einem ständigen Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus der Praxis. Das Gutachtergremium sieht es als wünschenswert, dass die BA Sachsen über den sächsischen Raum hinaus weitere überregionale Kooperationen anstrebt.

Um die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit noch stärker voranzutreiben sowie die gendersensible Sprache und die gendersensible Lehre in den Curricula, z.B. in Case Studies, noch stärker zu verankern, empfiehlt das Gutachtergremium der Berufsakademie Sachsen, die Arbeitsbelastung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten durch administrative Tätigkeiten zu überprüfen und sie ggf. zu entlasten sowie ggf. weitere Verwaltungsunterstützung einzusetzen.

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Die Inhalte des Studiengangs werden der Zielsetzung gerecht, und qualifizieren Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder im Bankenbereich.

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)

Bei den Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden. Das Gutachtergremium befürwortet die Zusammenlegung der Studiengänge Baubetriebsmanagement (B.A.) und Mittelständische Wirtschaft (B.A.) in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und bewertet diese positiv.

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs verschaffen. Die Inhalte des Studiengangs werden der Zielsetzung gerecht.

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Durch die im Curriculum dargestellten Inhalte werden die festgelegten Qualifikationsziele erreicht. Das Gutachtergremium empfiehlt, die wirtschaftsinformatikspezifischen Inhalte des wegfallenden Moduls 4WI-EWI-10 – *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* in die Modulbeschreibungen der Module 4WI-TGI-10, 4WI-DB-10, 4WI-RAKS-30 und 4WI-PRO2-56 aufzunehmen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei allen Studiengängen handelt es sich um duale Bachelorstudiengänge mit jeweils 180 ECTS-Leistungspunkten, die in Vollzeit angeboten werden. Sie haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienphasen werden an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei anerkannten Praxispartnern absolviert. Beide Studienphasen alternieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge schließen mit einer Bachelor-Arbeit ab, welche eine schriftliche Arbeit sowie eine mündliche Verteidigung umfasst. Die Abschlussarbeit wird in §§ 16-21 der Prüfungsordnungen (PO) sowie in den jeweiligen Modulhandbüchern geregelt. Durch die Abschlussarbeit soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis oder wissenschaftliche Weiterqualifikation notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse erworben haben und in der Lage sind, diese innerhalb einer vorgegebenen Frist methodengeleitet anzuwenden, zu kommunizieren und eigenständig fortzuentwickeln (vgl. § 1 u. § 17 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in §§ 9 und 10 des Sächsisches Berufsakademiegesetzes (SächsBAG) definiert und in §§ 4 und 5 der Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen spezifiziert. Zwischen der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber und dem Praxisbetrieb muss ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden (vgl. § 4 Abs. 1 Zulassungsordnung, § 9 Abs. 1 SächsBAG). Hierzu sind gemäß § 5 Abs. 4 der Zulassungsordnung die von der Berufsakademie Sachsen erstellten Vertragsmuster zu verwenden. Zum Studium kann gemäß § 9 SächsBAG zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife besitzt,
- die Fachhochschulreife besitzt,
- die fachgebundene Hochschulreife besitzt,
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
- die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat,

- einen Fortbildungsabschluss nachweisen kann, der den Anforderungen von § 17 Abs. 3 Nummer 2 bis 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt und an einem Beratungsgespräch an der Berufsakademie Sachsen teilgenommen hat oder
- einen anderen beruflichen Fortbildungsabschluss nachweisen kann, der den Anforderungen von § 17 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt.

Weiterhin muss mit einem Praxispartner ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden, der den von der Direktorenkonferenz nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 14 aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht. Die Bewerbenden müssen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium in einem entsprechenden Studiengang.

Bewerbende, die nicht über eine Zugangsberechtigung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 SächsBAG verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise als Zugangsberechtigung zur Berufsakademie Sachsen entscheidet diese im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Die Berufsakademie Sachsen kann vom Studienbewerbenden die Vorlage einer gutachterlichen Stellungnahme einer vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anerkannten Gutachterstelle für ausländische Bildungsnachweise verlangen.

Die Möglichkeit der Zulassung durch eine Zugangsprüfung wird in der Zugangsprüfungsordnung der Berufsakademie Sachsen geregelt. Die Zugangsprüfung beinhaltet drei schriftliche Prüfungen in einer Fremdsprache, Mathematik und einer studienbereichsspezifischen Prüfung (vgl. § 5 Zugangsprüfungsordnung). Als abgeschlossene Berufsausbildung werden laut § 3 der Zugangsprüfungsordnung anerkannt:

- die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz,
- der Abschluss einer Berufsfachschule, deren Zulassungsvoraussetzung das Abschlusszeugnis der Mittelschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis ist,
- der Abschluss einer Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung.
- ein in der Bundesrepublik Deutschland anerkannter gleichstehender ausländischer Abschluss.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Unternehmens als Praxisbetrieb sind in einer separaten Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern dokumentiert. Die Leitung des Studiengangs legt im Einvernehmen mit der Direktorin für jeden anerkannten Praxisbetrieb eine obere Grenze für die Anzahl der Studienplätze fest (§ 38 Abs. 2 Satz 3 SächsBAG, vgl. § 3 Praxispartnerordnung).

Besteht eine Studierende bzw. ein Studierender eine gemäß Studien- oder Prüfungsordnung im Studiengang vorgesehene Prüfung endgültig nicht, so wird die Zulassung widerrufen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 SächsBAG). Der Ausbildungsvertrag kann in diesem Fall ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Wird andererseits der Ausbildungsvertrag der bzw. des Studierenden beendet, so wird die Zulassung nur dann widerrufen, falls nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Ausbildungsvertrag mit einem anderen Praxisbetrieb abgeschlossen und vorgelegt wird (§ 11 Abs. 3 SächsBAG).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelor-Studiengänge *Bank*, *Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement* sowie *Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik* wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Für den Bachelor-Studiengang *Wirtschaftsinformatik* wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen. Damit soll laut Selbstbericht (vgl. S. 17) den Empfehlungen der KMK für die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gefolgt werden.

Die Prüfungsordnungen regeln unter § 24 Abs. 5 die Ausstellung eines Diploma Supplements, das in englischer und deutscher Version ausgehändigt wird. Die Berufsakademie hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 24 Abs. 1 PO ins Abschlusszeugnis aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedem Modul sind Prüfungsleistungen zugeordnet. Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten oder mehr und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen mit folgenden Ausnahmen:

Eine Ausnahme mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten bilden die interdisziplinären Wahlpflichtmodule. Da diese zum Teil studiengangübergreifend und zum Teil zweisemestrig organisiert sind, wurden im Studienbereich Wirtschaft einheitlich vier ECTS-Leistungspunkte für Wahlpflichtmodule festgelegt.

Eine weitere Ausnahme in dem Studiengang *Bank (B.A.)* bilden die drei Sprachmodule mit jeweils vier ECTS-Leistungspunkten. Die Studiengangsleitung sieht es als nachhaltiger, methodisch und didaktisch sinnvoller an, den Sprachkompetenzerwerb systematisch über mehrere Semester verteilt zu entwickeln, mit einem kleineren Workload sowie mit einer Variabilität der Prüfungsformen, wie Projektarbeit in Englisch, Klausur und mündliche Prüfung.

Eine weitere Ausnahme in dem Studiengang *Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)* bildet das Grundlagenmodul Wirtschaftsenglisch mit vier ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernmethoden, zur Literatur, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu ECTS-Leistungspunkten und Prüfungsleistungen, zur Angebotsfrequenz des Moduls und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die dualen Studiengänge haben einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 3 Prüfungsordnung). Davon entfallen 141 ECTS-Leistungspunkte auf wissenschaftlich-theoretische Module, 30 ECTS-Leistungspunkte auf Praxismodule und 9 ECTS-Leistungspunkte auf die Bachelor-Arbeit.

Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen in den ersten fünf Semestern 24 ECTS-Leistungspunkte auf die Theoriemodule und 6 ECTS-Leistungspunkte auf das jeweilige Praxismodul. Im 6. Semester werden 9 ECTS-Leistungspunkte auf die Bearbeitung und Verteidigung der Bachelor-Arbeit und 21 ECTS-Leistungspunkte vier Theoriemodulen zugeordnet. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einer Gesamt-Arbeitsbelastung von 30 Stunden (§ 3 Abs. 2 Prüfungsordnung).

Die Bachelor-Arbeit setzt sich aus einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 45-75 Seiten sowie einer mündlichen Verteidigung von 30-60 Minuten zusammen. Gemäß § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung umfasst der Bearbeitungszeitraum zwölf Wochen. Laut § 19 der Prüfungsordnung sollen die Studierenden zur Anfertigung der Abschlussarbeit von sonstigen Aufgaben und Pflichten, insbesondere gegenüber den Praxispartnern, freigestellt werden.

Zur Abschlussarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Verlauf des bisherigen Studiums mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erworben hat und eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung der Praxisphasen der ersten vier Semester vorgelegt hat (§ 18 Abs. 1 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in den §§ 6 und 7 der Prüfungsordnungen geregelt. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen und Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden, werden anerkannt, soweit sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des jeweiligen Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast liegt bei der Staatlichen Studienakademie Glauchau (vgl. § 6 Abs. 2 PO).

Außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden vorbehaltlich angerechnet, wenn sie, unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der BA Sachsen, nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen (vgl. § 7 Abs. 1 PO). Außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fä-

higkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenen Leistungspunkte des Studiums ersetzen. Für die Bachelorarbeit findet keine Anrechnung von außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten statt (vgl. § 7 Abs. 3 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung auf Basis eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems

Zur Sicherung der Qualität und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge arbeitet die BA Sachsen seit 2009 mit einem integrativen Qualitätsmanagement. Gemäß § 17 SächsStudAkkVO wurde in den letzten zehn Jahren in Orientierung am Leitbild der BA Sachsen und mit der Etablierung von Evaluierungsbeauftragten an den Standorten ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das auf einem geschlossenen Regelkreis basiert und beide Lehr- und Lernorte des dualen Studiums umfasst. Den rechtlichen Rahmen bilden das SächsBAG und die Evaluierungsordnung der BA Sachsen.

Qualitätsentwicklung im Bündel: Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule

Zur Flexibilisierung der Studienstruktur im Studienbereich Wirtschaft und den Evaluierungsergebnissen entsprechend wurden die Möglichkeiten zur flexiblen Belegung von interdisziplinären Wahlpflichtmodulen erweitert. Zukünftig sollen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils vier ECTS-Leistungspunkten im fünften Semester angeboten werden: *Digitalisierung im Mittelstand*, *Operation Research*, *Intra- und Entrepreneurship* und *Internationales Fremdsprachenzertifikat*.

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Der Studiengang Bank wurde im Oktober 2015 bis zum September 2022 ohne Auflagen akkreditiert. Für die Reakkreditierung wurde das Studiengangskonzept grundlegend beibehalten. Die weitere Schärfung des Studiengangprofils und die Aktualisierung der Lehrinhalte basiert auf den Evaluierungsergebnissen des QM-Systems, auf dem regelmäßigen Austausch mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Praxispartnern und Lehrkräften sowie auf den geänderten wirtschaftlichen, technologischen und auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Veränderungen zu Qualitätsverbesserungen im Studiengang orientieren sich zudem strategisch an den Anforderungen einer modernen digitalen und interdisziplinären Betriebswirtschaft bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die wesentlichen Qualitätsverbesserungen betreffen die folgenden Module:

- 4BK-BBLG-10: In diesem Modul wird der Zahlungsverkehr wegen seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung neben den Grundlagen der Bankbetriebslehre explizit hervorgehoben. Umfassend werden die Instrumente des Zahlungsverkehrs sowie der Treiber Digitalisierung im Zahlungsverkehr dargestellt. In diesem Zusammenhang werden die Grundlagen der Blockchaintechnologie und deren Anwendungsmöglichkeiten im Bankenbereich vermittelt.
- 4BK-BBLA-20: In diesem Modul werden auf Empfehlung der Praxispartner die digitale Kundenberatung und die Thematik nachhaltiger, insbesondere Klimaaspekte berücksichtigender Geldanlagen, mit thematisiert.
- 4BK-BBLF-30: In diesem Modul werden Aktualisierungen wegen neuer rechtlicher, vor allem EU-Verordnungen und -Richtlinien, technologischer (digitale Vertragsgestaltung) und gesellschaftlicher (Nachhaltigkeitsprüfung und -bewertung) Aspekte aufgenommen.

- 4BK-RECH1- 20: Aufgrund zunehmender Bedeutung für Banken wurde das Europarecht in das Modul integriert.
- 4BK-VWL2-30: Das Modul *Makroökonomik 1 - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Märkte* wurde im Lerninhalt Geldmarkt (Geld und Währung) um den Lerninhalt digitale Währungen ergänzt.
- 4BK-WMFKM-50: In diesem Wahlpflichtmodul kann die Geschlossenheit der Abbildung des Mittelständischen Firmenkundengeschäftes über alle Lebensphasen eines Unternehmens in einem Modul erreicht werden.
- 4BK-WTM-60: In diesem Wahlpflichtmodul erfolgt die Integration von Inhalten zum Sustainable Finance Management, die für ein zeitgemäßes Treasury-Management unerlässlich sind.
- 4BK-WDIM-50: Der zunehmenden Digitalisierung und Einbindung in das Cluster Mittelstand 4.0 Rechnung tragend wird neu das interdisziplinäre Wahlmodul Digitalisierung im Mittelstand angeboten (siehe dazu Studiengang Betriebswirtschaftslehre).
- 4BK-WSTAT-40: Um mehr Anwendungsfähigkeit zu ermöglichen, wird in diesem Modul zukünftig die Lehre mittels der Open-Source-Software R für statistische Analysen anstatt SPSS durchgeführt.
- 4BK-WDBM-60: Das Wahlpflichtmodul wurde aufgrund von Anregungen der Praxispartner sowie Studierenden und der aktuellen Diskussion/Entwicklung um neue Vertriebskonzepte ergänzt und in das Curriculum aufgenommen.
- Die Praxismodule wurden aktualisiert und sind an den Bedürfnissen des modernen Finanz-, Bank- und Kapitalmarktgeschehens und somit an den Bedürfnissen der Praxispartner und Studierenden ausgerichtet worden.

Digitalisierungs- und Blockchain-Technologie-Kenntnisse sowie Fachenglisch werden modulbegleitend in allen bankspezifischen Modulen vermittelt und gelehrt.

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist aus der Zusammenlegung der beiden bisherigen Studiengänge *Mittelständische Wirtschaft* und *Baubetriebsmanagement* hervorgegangen. Beide Studiengänge wurden im Oktober 2015 bis September 2022 ohne Auflagen akkreditiert. Unter Nutzung verschiedener Synergieeffekte und unter Beachtung eines effizienten Ressourceneinsatzes wurden die Curricula beider Studiengänge zusammengeführt. Damit wurde der Aufforderung des *Staatsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Tourismus* (SMWK) nachgekommen. Der Studienablauf des neuen Studiengangs *Betriebswirtschaftslehre(B.A.)* orientiert sich an der Semesterstruktur des bisherigen Studiengangs *Mittelständische Wirtschaft*, der ein branchenübergreifendes betriebswirtschaftliches Profil besaß. Alle inhaltlichen Schwerpunkte beider bisherigen Studiengänge wurden beibehalten und den neu entstandenen Studienrichtungen *Mittelstandsmanagement* und *Baubetriebsmanagement* zugeordnet.

Überdies führte der regelmäßige Austausch mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Praxispartnern und Lehrkräften zur weiteren Schärfung der Studienrichtungsprofile und Aktualisierung bzw. Erweiterung einiger Modulinhalte. Die wesentlichen Qualitätsentwicklungen sind:

1. Integration der Module der Studienrichtung Baubetriebsmanagement: Die Integration der Module des bisherigen Studiengangs *Baubetriebsmanagement* basiert auf folgenden drei Aspekten (vgl. Studienablaufplan):

- Die Studiengänge *Baubetriebsmanagement* und *Mittelständische Wirtschaft* wiesen in ihren branchenübergreifenden Modulen ein ähnliches Profil auf - sowohl in den Inhalten als auch in den Lehrräumen. Da die Modulstruktur des Studiengangs *Mittelständische Wirtschaft* zur Bildung eines allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengerüsts mit den Pflichtmodulen in der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* aufgrund der Branchenneutralität geeigneter ist, wurden die branchenunabhängigen Inhalte des Studienganges *Baubetriebsmanagement* hieran angepasst. Dies umfasst alle Module der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsmathematik und -informatik sowie Teile der Englischinhalte und Social Skills.
- Alle bauspezifischen Pflichtmodule bleiben erhalten und sind mit dem Ablauf der mittelstandsspezifischen Module curricular synchronisiert worden. Die Lerninhalte des öffentlichen und privaten Baurechts wurden in die bauspezifischen Module integriert. Die Semesterlage des privaten Baurechts wurde vom vierten auf das dritte Fachsemester - insbesondere aus didaktischen Gründen - vorgezogen.
- Fachenglisch kann nun in Form eines Wahlpflichtmoduls belegt werden. Alle bisherigen bauspezifischen Wahlpflichtmodule werden weiterhin angeboten.

2. Erweiterung des Angebotes an Wahlpflichtmodulen: Ausgehend von den aktuellen Trends und Entwicklungen der Wirtschaft wurden folgende Wahlpflichtmodule neu in das Curriculum aufgenommen:

- Intra- und Entrepreneurship
- Digitalisierung im Mittelstand
- Digitalisierung im Bau
- Internationales Management im Bauwesen

3. Neuausrichtung / Aktualisierung von Modulen

- Organisation, Personalmanagement und -führung: Das mittelstandsspezifische Pflichtmodul wurde inhaltlich neu ausgerichtet und orientiert sich zukünftig an den Herausforderungen eines modernen Personalmanagements in kleinen und mittelständischen Unternehmen, in dem unter anderem aktuelle Ansätze und Trends der Digitalisierung, der demographischen Entwicklung und des Wertewandels Berücksichtigung finden.
- Organisation, Personalmanagement und -führung im Bau: Analog zum oben stehenden Modul wurde für die Studienrichtung *Baubetriebsmanagement* dieses bauspezifische Pflichtmodul in das Curriculum integriert. Dieses wurde aus den Pflichtmodulen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre des vormaligen Studiengangs *Baubetriebsmanagement* herausgelöst und inhaltlich an die bauspezifischen Erfordernisse angepasst. Den Schwerpunkt bilden Methoden und Instrumente zur Bearbeitung aktueller Herausforderungen der Organisation, des Personalmanagements und der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen der Baubranche.
- Ausgewählte betriebliche Funktionsbereiche (vorher: Personalmanagement): Das vierte Praxismodul der Studienrichtung *Mittelstandsmanagement* wurde inhaltlich erweitert und noch besser an den Bedürfnissen der Praxispartner und Studierenden ausgerichtet. Ausschlaggebend hierfür waren zum einen die Vielschichtigkeit der Praxispartner und die damit verbundenen unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen.

Die inhaltliche Erweiterung erlaubt nun eine höhere Flexibilität bzgl. der Einsatzorte der Studierenden und bietet zugleich die Möglichkeit, das erworbene Wissen in den gewählten Einsatzorten weiter zu vertiefen.

- Baubeteiligte und deren Aufgaben: Um eine enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen sicherzustellen und der geänderten Semesterlage der bauspezifischen Pflichtmodule Rechnung zu tragen, wurde das zweite Praxismodul der Studienrichtung *Baubetriebsmanagement* inhaltlich überarbeitet. Die vorherigen Praxismodule der Semester 2 bis 4 bleiben erhalten, liegen jedoch jeweils ein Semester später. Das frühere Praxismodul des fünften Semesters entfällt. Der Wegfall wird dadurch kompensiert, dass festgestellte Redundanzen (z. B. im Baustellencontrolling) entfernt und die übrigen Inhalte in die Praxismodule der Semester 2 bis 4 integriert wurden.

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Der Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.) wurde im Oktober 2015 bis September 2022 ohne Auflagen akkreditiert. Für die Reakkreditierung wurde das Studiengangskonzept grundlegend beibehalten. Die weitere Schärfung des Studiengangsprofils und die Aktualisierung der Lehrinhalte basiert auf den Evaluierungsergebnissen des QM-Systems, auf dem regelmäßigen Austausch mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Praxispartnern und Lehrkräften sowie auf geänderten Anforderungen einer modernen digitalen und interdisziplinären Betriebswirtschaft in Unternehmen der Logistikbranche und verkehrsbetriebswirtschaftlichen Unternehmen. Die wesentlichen Qualitätsverbesserungen betreffen die folgenden Module:

- Zoll und Logistikinformationssysteme: Die wachsenden Herausforderungen in dem Bereich Zoll in Spedition und Logistik und folglich der Bedarf der Praxispartner im Studiengang, machen ein eigenes Zollmodul notwendig, dessen weiterer Bestandteil die Logistikinformationssysteme sind.
- Digitale Interdisziplinäre Logistik: Hinsichtlich der Aktualisierung und steigenden Anforderungen an interdisziplinäres und projektorientiertes Denken wurde das Modul komplett umgestaltet. Inhalt ist nun eine interdisziplinäre Projektstudie in der additiven Fertigung. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden zweier fachfremder Studiengänge in kleinen, gemischten Teams ihre erlernten Fähigkeiten zum Aufbau eines Produktlebenszyklus bzw. einer Wertschöpfungskette optimal einsetzen.
- Rahmenbedingungen des Güter- und Personenverkehrs: In diesem Modul wurden die Anforderungen der Praxispartner und Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt und der Personenverkehr als ergänzender Lehrbaustein aufgenommen.
- Ökologische Transportlogistik: Das Modul im fachspezifischen Kompetenzbereich wurde mit der Vertiefungsrichtung ökologische Transportlogistik neu auf die Projektlogistik mit Schwerlast- und Gefahrguttransporten ausgerichtet.
- Personal und Marketing: Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodule wurde dieses Modul um den Inhalt Projektmanagement 1 erweitert. Entstanden vor allem aus den Evaluierungsergebnissen der Praxispartner und Studierenden, erlangt dieser Modulinhalt nach neuem Ablaufplan eine größere Bedeutung und wird im theoretischen Teil früher im vierten Semester angeboten. Der Anteil Projektmanagement 2 im sechsten Semester wird zukünftig einen stärker anwendungsbezogenen Charakter aufweisen.
- Alle Praxismodule wurden aktualisiert und an den Bedürfnissen des modernen Arbeitsmarktes und somit der Praxispartner und Studierenden ausgerichtet. Auf diese Weise

wurden die jährlichen Praxispartnerevaluierungen (Evaluierungsberichte der Praxispartner) sowie die Ergebnisse der Praxispartnertreffen integriert und besonders Alternativen für Praxisinhalte geschaffen.

Weitere kleine Veränderungen ergeben sich aus Studierendenevaluierungen und betreffen insbesondere den Workload, Prüfungsleistungen und/ oder inhaltliche Anpassungen und Aktualisierungen. So wurde die Bedeutung von Managementthemen mehrfach hervorgehoben und deren Relevanz in den Modulinhalten Beachtung geschenkt. Die Überarbeitung der Modulstrukturen und -inhalte zielt ferner auf eine bessere inhaltliche Verzahnung und Vermeidung von Redundanzen ab.

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) wurde im Oktober 2015 bis September 2022 ohne Auflagen akkreditiert. Für die Reakkreditierung wurde das Studiengangskonzept grundlegend beibehalten, wenngleich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Module gearbeitet wurde. Impulse von Praxispartnern sowie Anregungen von Studierenden wurden aufgegriffen und bei der Umgestaltung von Modulinhalten und Lehrmethoden berücksichtigt. Darüber hinaus befasst sich das Studium der Wirtschaftsinformatik mit einem sich verändernden informationstechnologischen Umfeld. Aufgrund dessen mussten in nahezu allen Modulen Weiterentwicklungen - insbesondere in Bezug auf aktuelle Technologien - vorgenommen werden. Folgende Module wurden stark modifiziert:

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik: Dieses ehemalige Modul wurde in das Modul *Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikationstechniken* umbenannt und inhaltlich überarbeitet. Neben Kenntnissen über die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik soll das neue Modul wichtige Grundlagen zum wissenschaftlichen und zum kollaborativen Arbeiten einschließlich erweiterter kommunikativer Fähigkeiten vermitteln.
- Wirtschaftsmathematik: Dieses Modul wurde von einem Semester auf zwei ausgeweitet, da die mathematischen Grundlagen für die Informatik von entscheidender Bedeutung sind. Aufgrund der veränderten Voraussetzungen, welche die Studierenden für das Studium mitbringen, zeigte sich in den letzten Jahren, dass ein einsemestriges Modul für die angemessene Bearbeitung der Themen nicht mehr ausreichend ist. Dies bestätigen auch die Evaluierungsergebnisse - sowohl der Lehrkräfte als auch der Studierenden.
- Projekt 1: Software Engineering: Dieses 2-semesterige Modul ersetzt das Modul *Softwareengineering* mit dem Ziel, diese Thematik mit mehr praktischer Anwendung und Übung zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen werden die Inhalte parallel anwendungsorientiert im Rahmen eines Softwareprojektes umgesetzt. Das Projekt ist didaktisch so strukturiert, dass die unterschiedlichen Phasen der Softwareentwicklung und der gesamte Software Lebenszyklus anschaulich angewandt und praktisch realisiert werden können.
- Projekt 2: Enterprise Resource Planning: In diesem Modul werden unterschiedliche Technologien des Projektmanagements theoretisch erläutert und anschließend praktisch in Form eines zweiten Projektes angewandt. Hierbei wird Bezug auf den Einsatz eines ERP-Systems genommen, welches für die Ressourcenplanung im Unternehmen verantwortlich ist. Im Gegensatz zum ersten Projekt wird hier jedoch mehr Wert auf die Managementtechnologien und die Projektorganisation gelegt als auf die Entwicklung einer spezifischen Software.

- Betriebswirtschaftslehre 1: Dieses Modul fasst die ehemaligen Module Rechnungswesen und Materialwirtschaft zusammen. Ziel ist es, die Zusammenhänge in der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungskette - insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten einer Wirtschaftsinformatikerin bzw. eines Wirtschaftsinformatikers im Kontext der Prozessoptimierung und informationstechnischen Unterstützung - systematischer und vernetzter zu vermitteln. Diese Zielstellung wird auch mit dem Modul *Betriebswirtschaftslehre 2* verfolgt, indem Lehrinhalte zum Controlling, Organisation, Personalmanagement und Qualitätsmanagement vermittelt werden, welche vormals Inhalt des Modules Corporate Management waren.
- Digitale Transformation: In diesem Modul werden Themen wie Künstliche Intelligenz, Social Media und Internet of Things (IoT) aufgegriffen und in den Kontext der Digitalisierung gesetzt, welches unstrittig ein Kernthema der Wirtschaftsinformatik darstellt.

Da die Informationstechnologie in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft hohe Relevanz besitzt, haben sich auf ihrem Gebiet viele neue Spezialisierungsrichtungen entwickelt, die nicht hinreichend im Rahmen eines Bachelorstudiums thematisiert werden können. Aus diesem Grund können die Studierenden neben den drei Vertiefungsrichtungen (Medizinisches Informationsmanagement; IT-Sicherheit und Computer Forensik sowie Intra- und Entrepreneurship) zwischen fünf informationstechnischen und zwei betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodulen - je nach studentischer Interessenlage und den praxispartnerseitigen Bedarfen - wählen:

- Neu entstand hier beispielsweise das Modul *Quantencomputing und Quantenkommunikation*. Die Studierenden lernen die Grundlagen dieser Technologie kennen und die Programmierung von Software für Quantencomputer mit Hilfe von Simulatoren bzw. mit für Bildungseinrichtungen frei zugänglichen Quantencomputern großer Unternehmen praktisch zu realisieren.
- Das *Modul Mobil Computing* vermittelt die Grundlage der Entwicklung mobiler Anwendungen und geht dabei auf die unterschiedlichen Plattformen und verschiedenen Technologien ein, mit denen moderne Apps entwickelt werden können.
- Die Entwicklung von Konstruktionsdaten mittels Programmcode, deren Ergebnis direkt additiv gefertigt werden kann, ist Inhalt des Moduls *Generative Konstruktion für additive Fertigung*. Die Studierenden lernen hier Objekte parametrierbar zu entwickeln und können diese Objekte dann in unseren Laboren herstellen.
- Mit Blick auf die betriebswirtschaftliche Qualifizierung zielt das Modul *Operation Research* auf die Befähigung zur mathematischen Optimierung ökonomischer Problemstellungen ab.

Um der Internationalisierung vieler Praxispartner Rechnung zu tragen, können die Studierenden das Modul *Interkulturelle Kompetenz* wählen, das auf die Befähigung zur Interaktion in fremden Kulturen ausgerichtet ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Studienbereich Wirtschaft orientieren sich nach Darstellung im Selbstbericht (S. 27) an den aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen einer modernen Betriebswirtschaft in kleinen und mittleren Unternehmen mit der jeweiligen Fachspezifik.

Studiengangübergreifende Qualifikationsziele und Lernergebnisse

Fachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein breites und vernetztes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen besitzen und in der Lage sein, ihr fundiertes Wissen unter Auswahl geeigneter Methoden zur selbstständigen Problemlösung anzuwenden. Ihre *Allgemeine Wirtschaftskompetenz* wird in den vorliegenden Studiengängen fach- und/oder branchenspezifisch erweitert.

Überfachliche Qualifikationsziele

- *Personal- und Sozialkompetenz*: Von den Absolventinnen und Absolventen wird neben den allgemeinen wirtschafts- und fachspezifischen Kompetenzen ein hohes Maß an überfachlichen Kompetenzen verlangt. Die Erlangung der Personal- und Sozialkompetenzen gründet auf einer systematischen Förderung von Fähigkeiten zum Selbstmanagement, zum Präsentieren, zur Gesprächs- und Verhandlungsführung sowie zur Planungsfähigkeit, Zusammenarbeit und Konfliktlösung im Team. Auf diese Weise werden die Studierenden auf ein effektives Studium, auf einen erfolgreichen Berufseinstieg, auf die Übernahme von Führungspositionen und auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet.
- *Sprach- und interkulturelle Kompetenz*: Die Erlangung der Sprachkompetenz basiert auf einer systematischen Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern – sowohl im mutter- als auch fremdsprachlichen Bereich. Darüber hinaus wird die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz curricular berücksichtigt. Die entsprechende Qualifizierung sieht hierbei verschiedene Wirtschafts- und Fremdsprachenmodule sowie die Optionen eines *Internationalen Fremdsprachenzertifikates* und/ oder der 2. *Fremdsprache* als Wahlpflichtmodule vor. Überdies gehört die Vorbereitung auf einen geförderten Auslandsaufenthalt während der Regelstudienzeit und die Befähigung zur Arbeit in internationalen Teams zu den curricularen Bestandteilen in allen vorliegenden Studiengängen.
- *Wissenschaftliche Befähigung*: Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegenden Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung kennen und beherrschen. Sie sollen differenzierte Lernmethoden zur selbstständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen anwenden. Sie

sollen in der Lage sein, die von der Wissenschaft bereitgestellten Methoden und Instrumentarien kritisch zu bewerten und anzuwenden. Sie sollen dazu befähigt werden, sich selbständig Wissen anzueignen und somit lebenslanges Lernen zu praktizieren.

- *Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement/ Persönlichkeitsentwicklung*: Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Rechtsnormen sowie ethisch-moralische Grundprinzipien und Werte der bürgerlichen Gesellschaft verinnerlicht haben und ihr Handeln danach ausrichten. Sie sollen über einen wissenschaftlichen Arbeitsstil verfügen, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt und der Fähigkeit, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Standpunkte zu vertreten. Sie sollen dazu befähigt werden, sich mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Werten auseinanderzusetzen und diesbezüglich flexibel agieren können. Sie sollen die Fähigkeit erlernen, sich zu integrieren und mit eigenen Ideen und ihrer Individualität zu überzeugen. Sie entwickeln ferner ein Verständnis für Nachhaltigkeit, für gesellschaftliche Fragen sowie Diversität und können somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag im beruflichen und außerberuflichen Bereich leisten.

In verkürzter Form werden die Ziele der Studiengänge in § 2 der jeweiligen Studienordnung geregelt. Bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung der Module wird auf das Modulhandbuch verwiesen. In den Diploma Supplements werden die Qualifikationsziele ebenfalls aufgeführt.

Unmittelbare Berufsbefähigung (*Employability*)

Im Ergebnis formen die *Allgemeine Wirtschaftskompetenz*, die *Studiengangspezifischen Fachkompetenzen* sowie die *Personale, Soziale, Sprach- und Interkulturellen Kompetenzen* gemeinsam mit den Praxismodulen eine berufliche Handlungskompetenz, welche die Studierenden zunehmend befähigt, für betriebswirtschaftliche Problemstellungen der entsprechenden Unternehmen wissenschaftlich fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Führungsverantwortung zu übernehmen. Die duale Studienstruktur stellt hierbei sicher, dass die erworbene berufliche Handlungskompetenz durch eine direkte und kontinuierliche Anwendung der Lerninhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Theoriestudiums in den Praxisphasen eine unmittelbare Berufsbefähigung (*Employability*) garantiert.

Studiengangspezifische Qualifikationsziele und Lernergebnisse

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Die fachspezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs leiten sich aus den dynamischen Rahmenbedingungen und Wettbewerbsherausforderungen von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen, ihrer volkswirtschaftlichen Schlüsselfunktion als Finanzintermediär und den damit verbundenen Anforderungen an eine moderne Bankbetriebslehre ab. Sie bestehen darin, durch eine curriculare Kombination allgemein wirtschaftswissenschaftlicher, juristischer, bankbetriebswirtschaftlicher und überfachlicher Module eine ganzheitliche Handlungskompetenz zu entwickeln, welche die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen in allen Beratungs-, Stabs- und Führungsfunktionen der Finanzbranche sicherstellt. Die angestrebten Lernergebnisse sind:

1. Erlangung der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* (Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Sozialkompetenz), indem grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche, wirtschafts- und finanzmathematische, statistische, informationstechnische und juristische Kenntnisse vermittelt werden, die als Voraussetzungen zur Analyse-, Planungs- und Steuerungsfähigkeit wirtschaftlicher Einheiten, nicht nur in Kreditinstituten, anzusehen sind. Die Wahlpflichtmodule *Grundlagen- und Management betrieblicher Informationssysteme* und *Digitales Bankmarketing* sowie die beiden interdisziplinären Wahlmodule *Operation Research* und *Digitalisierung im Mittelstand* dienen zur Untersetzung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz. Mit den vier fachlichen Angeboten wurde auf Forderungen der Praxispartner reagiert, die Fachkräfte benötigen, welche
 - über fundierte Kenntnisse zur Entwicklung und zum Einsatz quantitativer Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung verfügen.
 - die Anwendungsbreite, Gestaltungsfelder und das Management betrieblicher Informationssysteme (für Kreditinstitute) kennen und zu ihrem wirtschaftlich sinnvollen Einsatz befähigt sind.
 - in der Lage sind, die Potentiale der Digitalisierung im Marketing und Vertrieb (für Kreditinstitute) zu erkennen und durch strategische und konzeptionelle Kompetenzen zu nutzen.
2. Erlangung der *Bankbetriebswirtschaftlichen Fach- und Methodenkompetenz*, um die Studierenden zu befähigen, komplexe bankbetriebswirtschaftliche Problemstellungen im Anlagegeschäft, bei der Mehrung von Vermögenswerten in Form von Geld-, Kapital- und Sachanlagen, im umfangreichen Finanzierungsmanagement, im Portfolio-, Produkt- und Vertriebsmanagement sowie im Controlling/ Risikomanagement von Kreditinstituten erfolgreich zu lösen. Im Einzelnen berücksichtigt die curriculare Umsetzung dazu Lerninhalte zur aktuellen Bankgesetzgebung, zu den Banksystemen, zu den Finanzmärkten, zu den Bankdienstleistungen, zum Anlagegeschäft, zum Kreditgeschäft, zum internationalen Geschäft, zum Investmentbanking, zum Portfolio-, Produkt- und Vertriebsmanagement sowie zur Gesamtbanksteuerung mit Bankcontrolling, Risikomanagement und Stresstests in Banken. Die Pflichtmodule werden durch bankspezifische Wahlpflichtmodule ergänzt, die das gleiche Qualifikationsziel verfolgen und zur weiteren individuellen Profilierung der Studierenden im Privatkundengeschäft, Firmenkundenmanagement, Problemkreditmanagement und Risikomanagement beitragen. Mit den Wahlpflichtmodulen *Derivatemanagement* sowie *Treasury Management and Sustainable Finance Management* werden die Studierenden für die Neuausrichtung der Kreditinstitute und den damit verbundenen Bedarf an Fachpersonal qualifiziert.

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die fachspezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs leiten sich aus den ökonomischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Anforderungen an eine moderne Betriebswirtschaft in Unternehmen sowie dem aktuellen Stand der Wirtschaftswissenschaft ab. Sie bestehen darin, das volks- und betriebswirtschaftliche Denken und Handeln der Studierenden systematisch zu entwickeln und im Ergebnis zu beruflicher Handlungskompetenz zu führen. Letzteres setzt den kontinuierlichen Erwerb fachlicher Kompetenzen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen voraus. Dementsprechend basiert das Studiengangskonzept auf der Kombination curricular gemeinsamer Veranstaltungen zur Erlangung einer allgemeinen Wirtschaftskompetenz und curricular getrennter Veranstaltungen zum Erwerb spezieller Fachkom-

petenzen in den beiden Studienrichtungen *Mittelstandsmanagement* und *Baubetriebsmanagement*. Die angestrebten Lernergebnisse sind:

1. Für die Erlangung der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* sind grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche, juristische, (finanz-)mathematische, statistische und informationstechnische Kenntnisse erforderlich, die für die Planung, Steuerung und Kontrolle wirtschaftlicher Einheiten benötigt werden. Mit den Wahlpflichtmodulen *Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung* sowie *Intra- und Entrepreneurship* kann die Allgemeine Wirtschaftskompetenz erweitert und vertieft werden.
2. Zur Erlangung der *mittelstandsspezifischen Fachkompetenz* werden die Studierenden schrittweise zu einer markt-, wert-, qualitäts- und ökologieorientierten Unternehmensführung kleiner und mittlerer Unternehmen qualifiziert. Mit der Integration der Leistungserstellung, des Marketings, der Organisationsgestaltung, des Personalmanagements, des Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagements sowie der Marktaktivitäten und der Internationalität von KMU werden die Studierenden zur Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen in KMU befähigt. Untersetzt wird die Entwicklung der mittelstandsspezifischen Fachkompetenz durch Unternehmensplanspiele, in denen die Planung und Steuerung der gesamten betrieblichen Wertschöpfungskette unter Einbeziehung aller Unternehmensfunktionen in verschiedenen Wettbewerbssituationen erprobt wird. Das Wahlpflichtmodul *Digitalisierung im Mittelstand* nimmt die aktuellen und zukünftigen Digitalisierungstrends der Wirtschaft als Lerninhalte auf und trägt damit zur Erweiterung der mittelstandsspezifischen Fachkompetenz bei.
3. Zur Erlangung der *baubetriebswirtschaftlichen Fachkompetenz* dienen zum einen die Modulinhalte des Baubetriebsmanagements (Grundlagen der Bauwirtschaftslehre, Bauauftrag, Baubetriebliche KLER, Baustellen- und Arbeitsorganisation, Bauausführung und Kontrollrechnung, Bauabrechnung und -nachsorge, sowie Bau- und Immobilienmanagement), in denen Fach- und Methodenkenntnisse auf Basis eines bauindustriellen und baugewerblichen Ansatzes vermittelt werden. Die Module orientieren sich an der Geschäftsfeldstruktur von Bauunternehmen und befähigen die Studierenden, komplexe kaufmännische Problemstellungen der Bauwirtschaft ziel- und ergebnisorientiert zu lösen. Zum anderen erweitern und vertiefen die Studierenden die oben genannten Kompetenzen durch den Wissenserwerb auf den Gebieten des öffentlichen und privaten Baurechts, des Bauordnungsrechts sowie der Raumordnung. Schließlich tragen die angebotenen Wahlpflichtmodule *Digitalisierung im Bau*, *Sonderformen der Auftragsabwicklung*, *Vergaberecht* und *Internationales Management im Bauwesen* zur Erweiterung der baubetriebswirtschaftlichen Fachkompetenz bei.

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Die fachspezifischen Qualifikationsziele im Studiengang orientieren sich an den aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen einer modernen Betriebswirtschaft in Unternehmen der Logistikbranche und der Verkehrsbetriebswirtschaft. Sie bestehen darin, das volks- und betriebswirtschaftliche Denken der Studierenden im Kontext traditioneller und innovativer expeditioneller und logistischer Problemstellungen systematisch zu entwickeln. Dabei werden Themen wie Ganzheitlichkeit logistischer Abläufe und Beachtung aller modalen Transportmöglichkeiten und deren Zusammenspiel und somit auch Nachhaltigkeit fokussiert. Ferner spielen digitale Prozessabläufe und deren Auswirkungen eine zentrale Rolle im Hinblick auf das Thema *Industrie und Logistik 4.0*. Die angestrebten Lernergebnisse sind:

1. Zur Erlangung der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* werden den Studierenden grundlegende betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, mathematisch-statistische, informationstechnische und juristische Kenntnisse vermittelt, die als Voraussetzungen zur Planungs- und Steuerungsfähigkeit wirtschaftlicher Einheiten anzusehen sind. Darüber hinaus werden Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Die Wahlpflichtmodule *Operation Research*, *Bürokommunikation* und *Digitalisierung im Mittelstand* tragen zur Erweiterung der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* bei.
2. Zur Erlangung der Fachkompetenz *Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik* werden die Studierenden schrittweise befähigt, den speziellen Anforderungen eines wettbewerbsfähigen Logistikunternehmens gerecht zu werden. Die gestiegenen Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Management erfordern eine fundierte akademische Qualifizierung. Andererseits werden von der Logistikbranche ein sofort anwendungsbereites und innovatives Fachwissen auf dem Gebiet der klassischen Spedition (alle Verkehrsträger sowie deren Zusammenspiel, Zoll, Haftung, Versicherung) verlangt. Vor diesem Hintergrund werden die Studierenden zur Anwendung von Kenntnissen in der Verkehrsbetriebswirtschaft, insbesondere des Land-, Luft- und Seeverkehrs sowie für das Zusammenspiel der Verkehrsträger befähigt. Im Fokus der Kompetenzvermittlung steht ferner das Verständnis zu allen logistischen Abläufen in Unternehmen einschließlich der Gesamtbetrachtung der *Supply Chain*, zur Bewertung und Optimierung vorhandener Anwendungen, insbesondere auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und zum Projektmanagement einschließlich des Spektrums personalpolitischer Aspekte. In Orientierung an der Branchenspezifika können die Studierenden mit den Wahlpflichtmodulen *Automobillogistik* und *Ökologische Transportlogistik* erweiterte Fachkompetenzen erlangen.

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die fachspezifischen Qualifikationsziele im Studiengang orientieren sich an den aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen einer modernen Wirtschaftsinformatik im Kontext der Digitalen Transformation unter anderem im Mittelstand. Neben den für alle Studiengänge im Studienbereich Wirtschaft unverzichtbaren Befähigungen in den Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten, Sozial-, Personal- und Sprachkompetenz sowie der beruflichen Handlungskompetenz, die zu Beginn des Kapitels beschrieben sind, benötigen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) in erster Linie die Schnittstellenkompetenz zwischen den Prozessen des Unternehmens und der Soft- sowie Hardware der IT-Infrastruktur. Deshalb besteht das fachspezifische Qualifikationsziel des Studiengangs darin, die Studierenden zum selbstständigen Analysieren, Beschreiben, Implementieren und Digitalisieren von Prozessen im Unternehmen zu befähigen. Die angestrebten Lernergebnisse sind:

1. Zur Erlangung der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Wirtschaftsmathematik vermittelt. Diese dienen als Basis für die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, welche sich in Kompetenzen um die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzmanagement sowie Mikro- und Makroökonomie auffächern. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden fundierte Kenntnisse über Methoden des Projektmanagements und die Fähigkeit, diese Methoden im passenden Kontext zielgerichtet anzuwenden. Mit den wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, eine Schnittstellen-

funktion zwischen IT und Geschäftsprozessen wahrzunehmen und neue Technologien zu bewerten sowie betriebswirtschaftlich sinnvoll einzusetzen.

2. Zur Erlangung der *Speziellen Informationstechnischen Fachkompetenz* werden die Studierenden mit den Grundlagen der Programmierung vertraut gemacht. Sie erhalten einen Überblick über Rechnerarchitektur und Kommunikationssysteme und sind so in der Lage, selbstständig IT-Systeme zu bewerten und für einen spezifischen Zweck auszuwählen. Sie werden im Bereich Softwareengineering darauf vorbereitet, Softwaresysteme zu entwerfen und im Team zu entwickeln und besitzen die Fähigkeit, sich selbstständig in Frameworks und neue Programmiersprachen einzuarbeiten. In Orientierung an den Anforderungen der Praxispartner und an den individuellen Interessen der Studierenden können diese mit den Vertiefungsrichtungen *Medizinisches Informationsmanagement, IT-Sicherheit und Computer Forensik* sowie *Intra- und Entrepreneurship* ihre Kompetenzen entweder branchenspezifisch oder im wirtschaftlichen Bereich vertiefen. Darüber hinaus stehen ihnen noch sieben Wahlpflichtmodule zu Verfügung, aus denen eines gewählt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die dargelegten Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Diese sind klar und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Ziele zur Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen sowie zu berufsfeldbezogene Qualifikationen spiegeln sich in den formulierten Zielen wider; auch werden neuere Entwicklungen in Bezug auf technologische Weiterentwicklungen im Schwerpunkt Bank vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

Grundlegender Aufbau der Curricula im Studienbereich Wirtschaft

Für die Erreichung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele in den vorliegenden Studiengängen zeichnen sich nach Darstellung im Selbstbericht (S. 32) alle Curricula durch ein Modulkonzept aus, das die parallele und aufeinander abgestimmte Entwicklung einer *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz*, einer *Studiengangspezifischen Fachkompetenz* sowie einer *Personalen, Sozialen, Sprach- und Interkulturellen Kompetenz* sicherstellt und durch die fachinhaltlich abgestimmten Praxismodule eine *Berufliche Handlungskompetenz* der Absolventinnen und Absolventen im Sinne ihrer unmittelbaren Berufsbefähigung garantiert. Beginnend mit dem ersten Fachsemester setzt dies eine systematische Vermittlung und Verzahnung von allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen und von fach- bzw. branchenspezifischen Lerninhalten voraus, die auf die Spezifika der Unternehmensführung ausgerichtet sind und die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung vorsehen. Durch die curriculare Berücksichtigung von studiengangspezifischen und interdisziplinären Wahl-

pflicht- und Wahlmodulen können sich die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und der Bedarfe der Praxispartner in den höheren Semestern fachspezifisch vertiefend qualifizieren.

Die BA Sachsen gibt an, die Module der Studiengänge stets an den Qualifikationszielen ausgerichtet und lernergebnisorientiert zu beschreiben. Die Module werden quantitativ im Studienablaufplan und qualitativ im Modulhandbuch der Studiengänge dokumentiert und im Hinblick auf die Erreichung der Modulziele sowie Gesamtqualifikation in den Studiengängen semesterbegleitend geprüft. In den Studienablaufplänen sind die Modulstrukturen dargestellt. Die Module bestehen in der Regel aus mehreren Lehr- und Lernformaten, die inhaltlich und zeitlich auf die jeweilige Fachkultur abgestimmt sind. (vgl. Selbstbericht S. 32)

Didaktisches Konzept: Logik, Nachvollziehbarkeit sowie Lehr- und Lernformen

Die grundlegende Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes in den vorliegenden Studiengängen lässt sich anhand von mehreren Indikatoren nachweisen:

- Die Symbiose von wissenschaftsgeleitetem und arbeitsintegriertem Lernen als didaktisches Konzept ist der dualen Studienstruktur wesenseigen. Theoriegeleitete und praxisbezogene Studieninhalte bilden eine abgestimmte Einheit und tragen im Zusammenhang mit dem Eigenverantwortlichen Lernen (EvL) und der Reflexion der Theoriekenntnisse in den Praxisphasen zu einer kontinuierlichen Wissensaneignung und zur unmittelbaren Berufsbefähigung bei.
- Die Lerninhalte werden durch eine Methodenvielfalt von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Fallstudien, Planspielen, Praxisprojekten, Rollenspielen, Exkursionen sowie Kolloquien und gezieltem eigenverantwortlichem Lernen in Form von Selbststudium und/oder Gruppenarbeit vermittelt und abgestimmt auf die Fachkultur eingesetzt.
- Die Studieninhalte werden vom ersten Semester an in einer Verbindung von dialogorientiertem Lehrvortrag in der oben genannten Methodenvielfalt vermittelt. Inhaltlich sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen in der jeweiligen Studienordnung (vgl. § 4 Abs. 3 Studienordnungen) beschrieben. Ihre modulspezifische Verwendung kann dem Modulhandbuch entnommen werden.
- Die Einbeziehung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse ist dem dualen Studium wesenseigen. Die Lehrveranstaltungen finden in Seminargruppen mit durchschnittlich 25 Studierenden statt, wodurch ein permanenter Wechsel zwischen Stoffvermittlung, Diskussion, Beantwortung von Fragen und Übungen unterstützt wird. Das Studium in Kleingruppen erleichtert es zudem, sich in Lerngruppen zu organisieren. Überdies werden die Studierenden durch die jährlichen Evaluierungen in die didaktische Qualitätsanalyse und -entwicklung kontinuierlich einbezogen.
- Die Studierenden sind gemäß § 9 Absatz 2 SächsBAG zu Präsenz an den Lehrveranstaltungen verpflichtet. Daher können Fragen und Unklarheiten unmittelbar in den Lehrveranstaltungen beantwortet und geklärt werden.

Die Geschlossenheit des didaktischen Konzeptes zeigt sich darin, dass den Studierenden in den Praxisphasen ein betrieblicher Mentor für die Vermittlung der praktischen Studieninhalte zur Seite steht. Durch die Studiengangleitungen erfolgt die Kontrolle der zu vermittelnden Inhalte anhand der Praxisbescheinigung und im Zuge der Praxisevaluierungen (vgl. Qualitätsberichte der BA Sachsen). § 2 SächsBAG regelt, dass die betriebliche betreuende Person eine den Studieninhalten entsprechende Qualifikation besitzt, die im Zuge der Anerkennungsverfahren als Praxispartner zu prüfen ist (vgl. Praxispartnerordnung). Technisch ermöglicht die Lern-

plattform OPAL die Bereitstellung und Nutzung von Lehr- und Lernangeboten sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen.

Wahl von Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung *Bank* orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges, wonach Fach- und Führungskräfte qualifiziert werden, die – unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden und Instrumente – in Bank- und Finanzdienstleistungsunternehmen in allen Geschäftsbereichen Fachaufgaben übernehmen und die Geschäfte ergebnisorientiert steuern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielorientiert und vertrauensvoll führen.

Die Studiengangsbezeichnung *Betriebswirtschaftslehre* orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges, wonach kaufmännische Fach- und Führungskräfte qualifiziert werden, die – unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden und Instrumente – Unternehmen ergebnisorientiert planen und steuern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielorientiert und vertrauensvoll führen können. Die Bezeichnungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement resultieren aus der studienrichtungsbezogenen Schwerpunktsetzung, bei der sich Studierende entweder branchenübergreifend auf die Eigenschaften, Strukturen und Anforderungen von KMU oder branchenbezogen auf die besondere Charakteristik von Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes fachlich spezialisieren können.

Die Studiengangsbezeichnung *Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik* orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges, wonach Fach- und Führungskräfte qualifiziert werden, die – unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden und Instrumente – in Unternehmen der Logistikbranche und verkehrsbetriebswirtschaftlichen Unternehmen in allen Geschäftsbereichen Fachaufgaben übernehmen und Prozesse ergebnisorientiert steuern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielorientiert und vertrauensvoll führen können.

Die Studiengangsbezeichnung *Wirtschaftsinformatik* orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges, wonach die Wirtschaftsinformatik an der Schnittstelle zwischen den betriebswirtschaftlichen Aufgaben und der IT des Unternehmens angesiedelt ist. Die Studierenden können sich deshalb wahlweise in einer der beiden Richtungen weiterentwickeln und entweder den betriebswirtschaftlichen Teil oder die IT-Fähigkeiten weiter ausbauen oder aber eine Schnittstellenfunktion im Unternehmen einnehmen.

Die Studiengänge Bank (B.A.), Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.) sowie Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) vermitteln Wissen auf Bachelor-Ebene und führen zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 SächsStudAkkVO sind die Studiengänge Bank (B.A.), Betriebswirtschaftslehre (B.A.) sowie Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.) entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung in die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften einzuordnen und der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.) zu vergeben. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ist entsprechend seiner inhaltlichen Ausrichtung in die Fächergruppe der Informatik einzuordnen und der Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) zu vergeben.

Studiengangsspezifische Aspekte
Studiengang 01: Bank (B.A.)



Studienablaufplan

Modulcode	Modulname	Semester
Pflichtmodule: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen- und Sozialkompetenz		
4BK-SWLG-10	Grundlagen ABWL, wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation	9
4BK-EXRW1-10	Grundlagen Buchführung	8
4BK-WFMA-10	Wirtschafts- und Finanzmathematik	8
4BK-EXRW2-20	Jahresabschluss und Steuern	
4BK-VWL1-20	Grundlagen Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomik	
4BK-RECH1-20	Einführung in das Recht, BGB, HGB, EU-Recht	
4BK-INFIN-30	Investition und Finanzierung	
4BK-INTRW-30	Kosten- und Leistungsrechnung	
4BK-VWL2-30	Makroökonomik 1 - volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Märkte	
4BK-MARKE-40	Marketing	
4BK-RECH2-40	Arbeits-, Insolvenz-, Wirtschaftsstraf- und Internetrecht	
4BK-WSTAT-40	Wirtschaftsstatistik und empirische Forschung	
4BK-HRMOP-50	Human Resource Management, Organisation u. Projektmanagement	
4BK-VWL3-50	Makroökonomik 2 - Intern. Wirtschafts- u. Finanzbeziehungen, Konjunktur- u. Wirtschaftspolitik	
4BK-CONUF-60	Unternehmensführung und Controlling	
Pflichtmodule: Spezielle Bankbetriebswirtschaftliche Kompetenz		
4BK-BBLG-10	Grundlagen der Bankbetriebslehre und Zahlungsverkehr	8
4BK-BBLA-20	Anlagegeschäft	1
4BK-BBLF-30	Kreditgeschäft	
4BK-BBLI-40	Internationales Geschäft und Investmentbanking	
4BK-BBLPV-50	Portfolio-, Produkt- und Vertriebsmanagement	
4BK-BBLST-60	Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement	
Pflichtmodule: Sprachkompetenz		
4BK-WENGL-10	English for Business and Financial Services	6
4BK-BENGL-50	Basic English for Banking	
4BK-SENGL-60	Specialised English for Banking	

Sachstand



FIBAA

Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Erlangung der fachlichen Qualifikationsziele

Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermitteln umfassende wirtschaftswissenschaftliche wie bankspezifische Fach- und Methodenkenntnisse und befähigen die Studierenden systematisch, für volks- und betriebswirtschaftliche Problemstellungen in Bank- und Finanzdienstleistungsunternehmen wissenschaftlich fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Führungsverantwortung zu übernehmen.

Das Curriculum weist hierzu im Bereich *Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Sozialkompetenz* 13 Pflichtmodule (Curricularer Anteil: 37 %) und in den Bereichen *Spezielle bankbetriebswirtschaftliche Kompetenz* sechs Pflicht-, drei Wahlpflicht- und fünf Praxismodule sowie die Bachelorarbeit (Curricularer Anteil: 51 %) aus. Darüber hinaus können sich die Studierenden in je einem weiteren Wahlpflicht- oder Wahlmodul über drei Semester (4. – 6. Semester) zusätzlich profilieren.

Pflicht- und Wahlmodule zur Erlangung der überfachlichen Qualifikationsziele

Die Pflicht- und Wahlmodule vermitteln umfassende Kenntnisse in den Bereichen verhaltenswissenschaftlichen Management-Knowhows sowie Fremdsprachenkompetenzen und befähigen Studierende dazu, effektiv zu studieren und den Anforderungen des Berufslebens, der Übernahme von Fach- und Führungspositionen, der zunehmenden Internationalisierung sowie der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erfolgreich zu begegnen.

Das Curriculum weist hierzu in den Kompetenzbereichen *Sprachkompetenz* drei Pflichtmodule aus (Curricularer Anteil: 7 %). Wichtige Social Skills werden auch im Modul 4BK-BWLG-10 (z. B. wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement) sowie im Modul 4BK-HRMOP (z. B. Führung und Projektmanagement) vermittelt (Curricularer Anteil: 5 %). Dem allgemeinen hochschulischen Bildungsauftrag entsprechend weist das Curriculum der wissenschaftlichen Befähigung und der Entwicklung von Methodenkompetenzen einen hohen Stellenwert zu.

Studiengang 02 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)



Studienablaufplan

Modulcode	Semester	Modulname	1
			LVS
Pflichtmodule des Studiengangs im Bereich "Allgemeine Wirtschaftskompetenz"			
4BW-WWGL-10		Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	110
4BW-WFMA-12		Wirtschafts- und Finanzmathematik	45
4BW-WINFO-10		Wirtschaftsinformatik	90
4BW-WISTA-50		Wirtschaftsstatistik und empirische Forschung	
4BW-WWL1-20		Mikroökonomie	
4BW-WWL2-40		Makroökonomie	
4BW-WIRE1-10		Einführung Recht, Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht	90
4BW-WIRE2-30		Steuerrecht, Arbeitsrecht und Insolvenzrecht	
Pflichtmodule des Studiengangs im Bereich "Unternehmensrechnung und Controlling"			
4BW-EXTRW-12		Externes Rechnungswesen	60
4BW-INTRW-30		Internes Rechnungswesen	
4BW-CONTR-56		Controlling	
Pflichtmodule des Studiengangs im Bereich "Personale, Soziale und Sprachkompetenz"			
4BW-PSSK1-20		Selbstmarketing/ Präsentation und Basic Business English	
4BW-PSSK2-30		Gesprächs- / Verhandlungsführung und Intermediate Business English	
4BW-PSSK3-40		Transaktion/ Konfliktlösung und Advanced Business English	
Pflichtmodule der Studienrichtung Mittelstandsmanagement			
4BW-MGLUF-20		Grundlagen der Unternehmensführung	
4BW-MPMLU-30		Produktions- / Material- und Lagerwirtschaft, Umweltschutz	
4BW-MLPKV-40		Leistungs-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik	
4BW-MOPF-40		Organisation, Personalmanagement und -führung	
4BW-MPMQM-50		Projekt- / Prozess- und Qualitätsmanagement	
4BW-MUNRM-60		Unternehmensnachfolge- / gründung und Risikomanagement	
4BW-MIMAH-60		Internationales Management und Interkulturelle Kompetenz	
Pflichtmodule der Studienrichtung Baubetriebsmanagement			
4BW-BBWBR-20		Grundlagen der Bauwirtschaftslehre, Öffentliches Baurecht	
4BW-BBKBR-30		Bauftrag, Baubetriebliche KLER, Privates Baurecht	
4BW-BOPF-40		Organisation, Personalmanagement und -führung im Bau	
4BW-BAOPM-40		Baustellen- und Arbeitsorganisation, Planungsrechnung	
4BW-BBAKR-50		Bauausführung und Kontrollrechnung	
4BW-BANBS-60		Bauberechnung und -nachsorge, Bauwirtschaftliche Sonderfragen	
4BW-BBMIM-60		Bau- und Immobilienmanagement	

Sachstand



FIBAA

Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Erlangung der fachlichen Qualifikationsziele

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermitteln umfassende wirtschaftswissenschaftliche sowie mittelstands- bzw. baubetriebsmanagementspezifische Fach- und Methodenkenntnisse und befähigen die Studierenden systematisch, für betriebswirtschaftliche Problemstellungen kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. solchen der Baubranche wissenschaftlich fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Führungsverantwortung zu übernehmen.

Das Curriculum weist hierzu im Bereich der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* und der *Personalen, Sozialen und Sprachkompetenzen* 14 Pflichtmodule (curricularer Anteil: 49 %) aus und in den Bereichen der *Mittelstandsspezifische Fachkompetenz* bzw. der *Baubetriebspezifischen Fachkompetenz* jeweils 13 Pflichtmodule aus. Darüber hinaus können sich die Studierenden in einem aus drei mittelstandsspezifischen bzw. in einem aus drei baubetriebsmanagementspezifischen Wahlpflichtmodulen über zwei Semester zusätzlich profilieren. Der curriculare Anteil der fachspezifischen Kompetenzen beträgt 51 %.

Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Erlangung der überfachlichen Qualifikationsziele

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermitteln umfassende Kenntnisse in den Bereichen verhaltenswissenschaftlichen Management-Know-hows sowie Fremdsprachenkompetenzen und befähigen Studierende dazu, effektiv zu studieren und den Anforderungen des Berufslebens, der Übernahme von Fach- und Führungspositionen, der zunehmenden Internationalisierung von Unternehmen sowie der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erfolgreich zu begegnen.

Das Curriculum weist hierzu im Kompetenzbereich *Personale, Soziale, Sprach- und Interkulturelle Kompetenzen* drei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule aus, wobei wichtige Social Skills auch in den Modulen *Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen* (z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement) sowie in Modulen der jeweiligen Studienrichtungen (z.B. Unternehmensethik, Personalführung, Interkulturelle Kompetenz) vermittelt werden. Dem allgemeinen hochschulischen Bildungsauftrag entsprechend weist das Curriculum der wissenschaftlichen Befähigung und der Entwicklung von Methodenkompetenzen einen hohen Stellenwert zu.

Die fünf studienrichtungsspezifischen Praxismodule sind curricular an die thematischen Schwerpunkte der vorgelagerten Theoriesemester ausgerichtet, wobei in der Studienrichtung Mittelstandsmanagement eine betriebswirtschaftlich-funktionsorientierte und in der Studienrichtung Baubetriebsmanagement eine in Orientierung am Bauauftrag prozessbezogene Festlegung der Modulinhalte erfolgte.

Studiengang 03 Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)



Sachstand

Studienablaufplan

Modulcode	Modulname	1
		LV5
Pflichtmodule im Grundlagenbereich		
4VL-MATH1-10	Wirtschaftsmathematik, Lineare Systeme	70
4VL-MATH2-20	Finanzmathematik, Statistik	
4VL-INFG-10	Wirtschaftsinformatik	60
4VL-WENGL-10	Wirtschaftsenglisch	60
Pflichtmodule im Bereich Wirtschaftswissenschaften		
4VL-ABWLG-10	Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und wiss. Arbeiten	70
4VL-ABWLI-20	Investition, Finanzierung und Steuern	
4VL-ABWLM-40	Personal, Marketing und Projektmanagement 1	
4VL-ABWLS-30	Sozial- und Methodenkompetenz und ausgewählte Managementthemen	
4VL-ABWLC-60	Unternehmensführung, Controlling und Qualitätsmanagement	
4VL-ABWLP-60	Projektmanagement 2, Organisation und Business Plan	
4VL-VWL-23	Volkswirtschaftslehre	
4VL-EKRE-20	Externes Rechnungswesen	
4VL-WRE-30	Wirtschaftsrecht	
Pflichtmodule im Bereich Verkehrsbetriebswirtschaft		
4VL-NLAND-10	Nationaler Landverkehr	90
4VL-ILAND-20	Internationaler Landverkehr	
4VL-SEE-30	Seefracht	
4VL-LUFT-40	Luftfracht	
4VL-INRE-30	Internes Rechnungswesen im Transportwesen	
4VL-ZLOGI-40	Zoll und Logistikinformationssysteme	
4VL-RBGP-60	Rahmenbedingungen des Güter- und Personenverkehrs	
4VL-FENGL-34	Fachenglisch (Modes of Transport/Logistics)	
Pflichtmodule im Bereich Logistik		
4VL-LOG1-30	Unternehmenslogistik	
4VL-LOG2-40	Ausgewählte Logistik- und Warenwirtschaftssysteme	
4VL-LOG3-30	Digitale interdisziplinäre Logistik	

Akkreditierungsbericht: Bündel [Bank (B.A.), Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.), Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)]

Wahlpflichtmodule im Bereich "Automobillogistik" oder "Ökologische Transportlogistik" (Ein Modul wählen)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4VL-ALOG-56	Automobillogistik													70	K			70	20	60	150	9,0	K	120	50%	3																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-TLOG-56	Ökologische Transportlogistik													70	K	60	PA	60	60	60	120	9,0	PA	15	50%	3																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule (Ein Modul wählen)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4VL-IF52-50	Internationales Fremdsprachenzertifikat (Englisch)													60	K			60	60		120	4,0	K	90	100%	1																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-IF5R-50	2. Fremdsprache (Wirtschaftsfranzösisch/Wirtschaftsspanisch)													60	K			60	60		120	4,0	K	90	100%	1																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-WINDIM-50	Digitalisierung im Mittelstand													60	K			60	60		120	4,0	K	90	100%	1																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-BUKO-50	Bürokommunikation													60	K			60	60		120	4,0	K	90	100%	1																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-OPRE-50	Operations Research													60	K			60	60		120	4,0	K	90	100%	1																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Praxismodule																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4VL-PRAX1-10	Praxis - Unternehmensorganisation	180	FR															180			180	6,0	PR	30	100%	2																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-PRAX1-20	Praxis - Nationaler- und Internationaler Landverkehr			180	PA													180			180	6,0	PA	15	100%	2																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-PRAX1-30	Praxis - Seefracht/ Unternehmenslogistik					180	MP											180			180	6,0	MP	30	100%	2																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-PRAX1-40	Praxis - Luftfracht/ Zoll/ Warenwirtschaftssysteme							180	PA									180			180	6,0	PA	25	100%	2																																																																																																																																																																																																																																																																																						
4VL-PRAX1-50	Praxis - Logistikprojekt- und Personalmanagement									180	PR							180			180	6,0	PR	30	100%	2																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Bachelorarbeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4VL-BTHES-60	Bachelorarbeit																	240			240	9,0	BTh	60	70%	20%																																																																																																																																																																																																																																																																																						
																		30			30	9,0	Vert	60	30%																																																																																																																																																																																																																																																																																							
<table border="1"> <tr> <td rowspan="10">Arbeitslast - Umfang der Semesterwochenstunden - Prüfungsleistungen - Workload</td> <td>Präsenz Theorie</td> <td>350,0</td><td></td><td>385,0</td><td></td><td>360,0</td><td></td><td>375,0</td><td></td><td>370,0</td><td></td><td>315,0</td><td></td><td>2155</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Evl. in der Theorie</td> <td>195,0</td><td></td><td>240,0</td><td></td><td>200,0</td><td></td><td>180,0</td><td></td><td>245,0</td><td></td><td>315,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1375</td> </tr> <tr> <td>Evl. in der Praxis</td> <td>175,0</td><td></td><td>95,0</td><td></td><td>160,0</td><td></td><td>165,0</td><td></td><td>105,0</td><td></td><td>0,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>700</td> </tr> <tr> <td>Workload Praxis</td> <td>180</td><td></td><td>180</td><td></td><td>180</td><td></td><td>180</td><td></td><td>180</td><td></td><td>0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Workload je Studienjahr</td> <td></td><td></td><td>1800</td><td></td><td></td><td></td><td>1800</td><td></td><td></td><td></td><td>1530</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>wöchentliche Arbeitslast pro Semester</td> <td>37,5</td><td></td><td>37,5</td><td></td><td>37,5</td><td></td><td>37,5</td><td></td><td>37,5</td><td></td><td>26,3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Prüfungsleistungen (Theorie)</td> <td></td><td></td><td>6</td><td></td><td>6</td><td></td><td>5</td><td></td><td>6</td><td></td><td>6</td><td></td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>ECTS Theorie</td> <td>24,0</td><td></td><td>24,0</td><td></td><td>24,0</td><td></td><td>24,0</td><td></td><td>24,0</td><td></td><td>21,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>ECTS Praxis</td> <td>6,0</td><td></td><td>6,0</td><td></td><td>6,0</td><td></td><td>6,0</td><td></td><td>6,0</td><td></td><td>9,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>ECTS wissenschaftliches Arbeiten</td> <td>0,0</td><td></td><td>0,0</td><td></td><td>0,0</td><td></td><td>0,0</td><td></td><td>0,0</td><td></td><td>0,0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>ECTS gesamt</td> <td>30</td><td></td><td>30</td><td></td><td>30</td><td></td><td>30</td><td></td><td>30</td><td></td><td>21</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																		Arbeitslast - Umfang der Semesterwochenstunden - Prüfungsleistungen - Workload	Präsenz Theorie	350,0		385,0		360,0		375,0		370,0		315,0		2155													Evl. in der Theorie	195,0		240,0		200,0		180,0		245,0		315,0														1375	Evl. in der Praxis	175,0		95,0		160,0		165,0		105,0		0,0														700	Workload Praxis	180		180		180		180		180		0															Workload je Studienjahr			1800				1800				1530															wöchentliche Arbeitslast pro Semester	37,5		37,5		37,5		37,5		37,5		26,3															Anzahl der Prüfungsleistungen (Theorie)			6		6		5		6		6		5													ECTS Theorie	24,0		24,0		24,0		24,0		24,0		21,0															ECTS Praxis	6,0		6,0		6,0		6,0		6,0		9,0															ECTS wissenschaftliches Arbeiten	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0															ECTS gesamt	30		30		30		30		30		21														
Arbeitslast - Umfang der Semesterwochenstunden - Prüfungsleistungen - Workload	Präsenz Theorie	350,0		385,0		360,0		375,0		370,0		315,0		2155																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	Evl. in der Theorie	195,0		240,0		200,0		180,0		245,0		315,0															1375																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Evl. in der Praxis	175,0		95,0		160,0		165,0		105,0		0,0															700																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Workload Praxis	180		180		180		180		180		0																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Workload je Studienjahr			1800				1800				1530																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	wöchentliche Arbeitslast pro Semester	37,5		37,5		37,5		37,5		37,5		26,3																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Anzahl der Prüfungsleistungen (Theorie)			6		6		5		6		6		5																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	ECTS Theorie	24,0		24,0		24,0		24,0		24,0		21,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	ECTS Praxis	6,0		6,0		6,0		6,0		6,0		9,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	ECTS wissenschaftliches Arbeiten	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
ECTS gesamt	30		30		30		30		30		21																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
<table border="1"> <tr> <td>⊙ Arbeitslast</td> <td>35,6</td> </tr> <tr> <td>⊙ Ant. von Prüfungen</td> <td>5,7</td> </tr> <tr> <td>ECTS Theorie</td> <td>141,0</td> </tr> <tr> <td>ECTS Praxis</td> <td>30,0</td> </tr> <tr> <td>ECTS Bachelor-Thesis</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>ECTS Gesamt</td> <td>180,0</td> </tr> </table>																		⊙ Arbeitslast	35,6	⊙ Ant. von Prüfungen	5,7	ECTS Theorie	141,0	ECTS Praxis	30,0	ECTS Bachelor-Thesis	9,0	ECTS Gesamt	180,0																																																																																																																																																																																																																																																																																			
⊙ Arbeitslast	35,6																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
⊙ Ant. von Prüfungen	5,7																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
ECTS Theorie	141,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
ECTS Praxis	30,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
ECTS Bachelor-Thesis	9,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
ECTS Gesamt	180,0																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Legende</td> </tr> <tr> <td>BTh</td> <td>- Bachelor-Thesis (Seiten)</td> </tr> <tr> <td>DA</td> <td>- Diplomarbeit (Seiten)</td> </tr> <tr> <td>ECTS</td> <td>- European Credit Transfer and Accumulation System</td> </tr> <tr> <td>EAL</td> <td>- Eigenverantwortliches Lernen</td> </tr> <tr> <td>K</td> <td>- Klausur [min.]</td> </tr> <tr> <td>LVS</td> <td>- Lehrveranstaltungsstunden</td> </tr> <tr> <td>MP</td> <td>- Mündliche Prüfung [min.]</td> </tr> <tr> <td>PA</td> <td>- Projektarbeit [Seiten]</td> </tr> <tr> <td>PC</td> <td>- Klausur am Computer [min.]</td> </tr> <tr> <td>PL</td> <td>- Prüfungsleistung</td> </tr> <tr> <td>PR</td> <td>- Präsentation [min.]</td> </tr> <tr> <td>SeA</td> <td>- Seminararbeit [Seiten]</td> </tr> <tr> <td>Vert</td> <td>- Verteidigung [min.]</td> </tr> <tr> <td>*</td> <td>- sind max. Werte, genauere Angaben siehe Modulbeschreibung</td> </tr> </table>																		Legende		BTh	- Bachelor-Thesis (Seiten)	DA	- Diplomarbeit (Seiten)	ECTS	- European Credit Transfer and Accumulation System	EAL	- Eigenverantwortliches Lernen	K	- Klausur [min.]	LVS	- Lehrveranstaltungsstunden	MP	- Mündliche Prüfung [min.]	PA	- Projektarbeit [Seiten]	PC	- Klausur am Computer [min.]	PL	- Prüfungsleistung	PR	- Präsentation [min.]	SeA	- Seminararbeit [Seiten]	Vert	- Verteidigung [min.]	*	- sind max. Werte, genauere Angaben siehe Modulbeschreibung																																																																																																																																																																																																																																																																	
Legende																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
BTh	- Bachelor-Thesis (Seiten)																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DA	- Diplomarbeit (Seiten)																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
ECTS	- European Credit Transfer and Accumulation System																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
EAL	- Eigenverantwortliches Lernen																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
K	- Klausur [min.]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
LVS	- Lehrveranstaltungsstunden																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
MP	- Mündliche Prüfung [min.]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
PA	- Projektarbeit [Seiten]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
PC	- Klausur am Computer [min.]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
PL	- Prüfungsleistung																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
PR	- Präsentation [min.]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
SeA	- Seminararbeit [Seiten]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Vert	- Verteidigung [min.]																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
*	- sind max. Werte, genauere Angaben siehe Modulbeschreibung																																																																																																																																																																																																																																																																																																															

Abbildung 3: Curriculum Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)



Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Erlangung der fachlichen Qualifikationsziele

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermitteln umfassende wirtschaftswissenschaftliche, verkehrsbetriebswirtschaftliche sowie logistikspezifische Fach- und Methodenkenntnisse und befähigen die Studierenden systematisch, für betriebswirtschaftliche Problemstellungen in Logistikunternehmen/-abteilungen und Speditionsunternehmen/-abteilungen wissenschaftlich fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen.

Das Curriculum weist hierzu im Bereich der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* und der *Personalen, Sozialen und Sprachkompetenzen* 14 Pflichtmodule und ein - gewählt aus fünf - Wahlpflichtmodul und in den Bereichen *Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik* 16 Pflichtmodule aus (curricularer Anteil: 45 %). Darüber hinaus können sich die Studierenden in je einem aus zwei weiteren Wahlpflichtmodulen im fünften Semester zusätzlich fachlich profilieren. Die fünf studienengangsspezifischen Praxismodule sind curricular an den thematischen Schwerpunkten der vorgelagerten Theoriesemester ausgerichtet. Der curriculare Anteil der fachspezifischen Kompetenzen beträgt 55 %.

Pflicht- und Wahlmodule zur Erlangung der überfachlichen Qualifikationsziele

Die Pflicht- und Wahlmodule vermitteln umfassende Kenntnisse in den Bereichen verhaltenswissenschaftlichen Management-Know-hows sowie Fremdsprachenkompetenzen und befähigen Studierende dazu, effektiv zu studieren und den Anforderungen des Berufslebens, der Übernahme von Fach- und Führungspositionen, der zunehmenden Internationalisierung sowie der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erfolgreich zu begegnen.

Das Curriculum weist hierzu im Kompetenzbereich *Personale, Soziale, Sprach- und Interkulturelle Kompetenzen* drei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule aus, wobei wichtige Social Skills auch in den Modulen *Wirtschaftswissenschaften* (4VL-ABWLG-10, 4VL-ABWLM-40 und 4VL-ABWLP-60) vermittelt werden. Dem allgemeinen hochschulischen Bildungsauftrag entsprechend weist das Curriculum der wissenschaftlichen Befähigung und der Entwicklung von Methodenkompetenzen einen hohen Stellenwert zu.

Studiengang 04 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)



Sachstand

Studienablaufplan

Modulcode	Modulname	1	
		LVS	PL
Pflichtmodule im Bereich "Allgemeine Wirtschaftskompetenz"			
4WI-UGU-10	Unternehmung im globalen Umfeld	90	K
4WI-WIMA-10	Wirtschaftsmathematik	64	
4WI-BWL1-23	Betriebswirtschaftslehre 1		
4WI-RECHT-34	Wirtschafts- und IT-Recht		
4WI-VWL-40	Volkswirtschaftslehre		
4WI-FIMA-40	Finanzmanagement		
4WI-BWL2-56	Betriebswirtschaftslehre 2		
Pflichtmodule im Bereich "Informatik"			
4WI-TGI-10	Theoretische Grundlagen der Informatik	80	K
4WI-PROG-10	Programmierung	100	PC
4WI-DB-20	Datenbanken		
4WI-PRO1-23	Projekt 1 - Software Engineering		
4WI-MDWI-30	Methoden der Wirtschaftsinformatik		
4WI-RAK5-30	Rechnerschnittstelle und Kommunikationssysteme		
4WI-ITM-40	IT-Management und Geschäftsprozessmanagement		
4WI-ITSK-40	IT-Service und Konzepte		
4WI-DITA-56	Digitale Transformation		
4WI-PRO2-56	Projekt 2 - Enterprise Resource Planning		
4WI-BUIN-60	Business Intelligence		
Pflichtmodule im Bereich "Personale, Soziale und Sprachkompetenz"			
4WI-WIKO-10	Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikationstechniken	60	MP
4WI-WIEN-20	Wirtschaftsenglisch		



Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Erlangung der fachlichen Qualifikationsziele

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermitteln umfassende wirtschaftswissenschaftliche sowie IT-spezifische Fach- und Methodenkenntnisse und befähigen die Studierenden systematisch, für wirtschaftsinformatische Problemstellungen wissenschaftlich fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Führungsverantwortung zu übernehmen.

Das Curriculum weist hierzu im Bereich der *Allgemeinen Wirtschaftskompetenz* und der *Personalen, Sozialen und Sprachkompetenzen* neun Pflichtmodule (curricularer Anteil: 33 %) aus. In dem fachspezifischen Bereich der *Informatik* werden 17 Pflichtmodule ausgewiesen. Darüber hinaus wählen die Studierenden in diesem Bereich aus drei Vertiefungsrichtungen eine, die jeweils aus zwei Modulen bzw. aus einem zweisemestrigen Modul besteht. Zusätzlich muss von den Studierenden eines von sieben Wahlpflichtmodulen im fachspezifischen Bereich ausgewählt werden. Der curriculare Anteil beträgt 67 %.

Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Erlangung der überfachlichen Qualifikationsziele

Zwei Pflichtmodule vermitteln umfassende Kenntnisse in den Bereichen *Personale, Soziale und Fremdsprachenkompetenzen* und befähigen Studierende dazu, effektiv zu studieren und den Anforderungen des Berufslebens, der Übernahme von Fach- und Führungspositionen, der zunehmenden Internationalisierung von Unternehmen sowie der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erfolgreich zu begegnen. Dem allgemeinen hochschulischen Bildungsauftrag entsprechend weist das Curriculum der wissenschaftlichen Befähigung und der Entwicklung von Methodenkompetenzen einen hohen Stellenwert zu. Die fünf studienrichtungsspezifischen Praxismodule sind curricular an den thematischen Schwerpunkten der vorgelagerten Theoriesemester ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangübergreifende Bewertung

Die festgelegten Qualifikationsziele werden nach Auffassung des Gutachtergremiums durch den Aufbau des jeweiligen Curriculums wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht. Die Abschlussgrade sowie die -bezeichnungen sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die festgelegten Eingangsqualifikationen so gewählt, dass die Studierenden das Studium erfolgreich absolvieren können.

Positiv hebt das Gutachtergremium die Verknüpfung zwischen Theorie- und Praxisanteilen hervor, in der die Lehr- und Lernformen sehr gut an das Studienformat angepasst sind. Zusammen mit den Wahlpflichtmodulen eröffnen die Wahlmöglichkeiten den Studierenden trotz des festen dualen Studienbetriebs einen gewissen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Den Praxisbetrieb können die Studierenden ebenfalls frei auswählen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (vormals eigenständige Studiengänge Baubetriebsmanagement (B.A.) und Mittelständische Wirtschaft (B.A.))

Das Gutachtergremium befürwortet die Zusammenlegung der Studiengänge Baubetriebsmanagement (B.A.) und Mittelständische Wirtschaft (B.A.) in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und bewertet diese positiv, da sich so unter anderem Parallelveranstaltungen vermeiden lassen.

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Das Thema Nachhaltigkeit wird in unterschiedlichen Modulen thematisiert. So wird das Thema *Green Logistics* explizit in der Modulbeschreibung des Moduls *Fachenglisch (Modes of Transport/ Logistics)* genannt und wird darüber hinaus von weiteren Modulen abgedeckt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte das Thema Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden, z.B. durch das Angebot eines eigenen Moduls Green Logistics.

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Das Modul *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* wurde in das Modul *Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikationstechniken* umbenannt und inhaltlich überarbeitet. Das Gutachtergremium empfiehlt, die wirtschaftsinformatikspezifischen Inhalte aus dem bisherigen, jetzt wegfallenden Modul, *Einführung in die Wirtschaftsinformatik*, nämlich

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik:
 - Architektur und Komponenten von Informationssystemen: Büroinformationssysteme, Informationssysteme zur Entscheidungsunterstützung, Content Managementsysteme, Dokumentenmanagementsysteme, Wissensmanagementsysteme, innerbetriebliche und unternehmensübergreifende Informationssysteme, Administrations- und Dispositionssysteme, und Planungs- und Kontrollsysteme
 - Arten unternehmensübergreifender betrieblicher Informationssysteme: Konsumenteninformationssysteme (Business-to-Consumer), Informationssysteme für die zwischenbetriebliche Integration (Business-to-Business), sowie weitere Arten (z.B. Business-to-Employee und Business-to-Government)
 - Informationsmanagement: Aufgaben und Modelle
- Grundlagen der Informationstechnologie:
 - Überblick und Einsatzgebiete: Typische Einsatzfelder von Rechnersystemen, Chancen und Risiken
 - Zahlen- und Zeichendarstellungen: Ganze Zahlen, reelle Zahlen, arithmetische Operationen, Zeichensätze
 - Multimediaformate: Grafik-, Bild-, Audio-, Videoformate
 - Komponenten eines Rechnersystems: Zentraleinheit, Speicher, Busse, Controller und Ein-/Ausgabeperipherie
 - Schichtenmodell eines Rechners: Komponenten und Funktionsweise einer CPU, Befehlsstruktur, Programmiersprachen (Assembler und höhere Programmiersprachen) und Anwendungsprogramme
 - Erstellung von Programmen: Quellcode, Objektcode und Programmausführung

in den Modulbeschreibungen der aufnehmenden Module 4WI-TGI-10, 4WI-DB-10, 4WI-RAKS-30 und 4WI-PRO2-56 zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die wirtschaftsinformatikspezifischen Inhalte des wegfallenden Moduls 4WI-EWI-10 – *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* sollen in die Modulbeschreibungen der Module 4WI-TGI-10, 4WI-DB-10, 4WI-RAKS-30 und 4WI-PRO2-56 aufgenommen werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen ist für die wissenschaftlich-theoretischen Studienphasen in §§ 6 und 7 der Prüfungsordnung geregelt.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen Auslandsaufenthalt ist die im Fachbereich integrierte Englisch-Ausbildung in den curricular festgelegten Sprachmodulen, welche Sprachkompetenzen auf dem Niveau B2 oder C1 ermöglicht. Die Akademie bietet den Studierenden Zusatzqualifikationen in Englisch, wie z.B. das LCCI-Zertifikat und den TOEIC®-Test an. Für den Einsatz moderner Lehr- und Lernformen steht speziell für Wirtschaftsenglisch das Online Sprachtrainingsportal SPEEXX zur Verfügung.

Der BA Sachsen wurde für ihre sieben Standorte die ECHE (ERASMUS Charta for Higher Education) zugesprochen; somit besteht die Möglichkeit für Studierende und Lehrende, unter anderem am ERASMUS+ Programm teilzunehmen und Auslandsaufenthalte zu absolvieren.

Die Studierenden haben nach Absprache mit ihrem Praxispartner die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Es finden jährlich Informationsveranstaltungen statt, auf denen über die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und beraten wird. Überdies nutzen Studierende in Unternehmen mit ausländischen Niederlassungen die Praxisphasen für Auslandsaufenthalte. Längere auch in die Theoriephasen reichende Auslandsaufenthalte sind ebenfalls möglich. Hierfür stehen den Studierenden PROMOS-Mittel zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berufsakademie besitzt Anerkennungsverfahren, welche in einer entsprechenden Ordnung verankert sind. Ein Auslandsaufenthalt ist ohne Zeitverlust möglich, allerdings aufgrund der speziellen Struktur des dualen Studiums nur eingeschränkt möglich. Das Gutachtergremium befürwortet die Teilnahme von Studierenden an Sprachprogrammen, insbesondere um die Englischkenntnisse zu vertiefen. Ein Auslandspraktikum ist nur in Absprache mit den Praxispartnern möglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Lehrpersonal

Das Lehrpersonal der BA Sachsen setzt sich aus Professorinnen und Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben, nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und Laboringenieurinnen und Laboringenieuren (gemäß §§ 16 - 18 SächsBAG) zusammen (siehe Personalhandbuch und Lehrverflechtungsmatrix). Das Lehrdeputat für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der BA Sachsen ist in der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung geregelt.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erfüllen die Berufungsanforderungen entsprechend des SächsBAG § 17 Abs. 1. Die Berufung als Professorin oder Professor erfolgt auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin der BA Sachsen. Zur Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die Direktorenkonferenz eine Berufungskommission gebildet (vgl. SächsBAG § 17 Absatz 3). Näheres regelt die Berufsordnung der BA Sachsen. Gemäß § 16 Abs. 2 des SächsBAG sollen mindestens 40 Prozent der Präsenzveranstaltungen mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren realisiert werden.

Studiengang	BK		BW		VL		WI	
	LVS	%	LVS	%	LVS	%	LVS	%
Gesamtumfang Präsenzveranstaltung	2325	100	2190	100	2155	100	2156	100
Anteil Hauptberuflicher Dozenten	1070	46	1051	48	948	44	927	43
Anteil Nebenberuflicher Dozenten	1255	54	1139	52	1207	56	1229	57

Abbildung 1 Zusammenfassung der Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Selbstbericht Seite 38)

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden gemäß den Anforderungen des SächsBAG § 18 Absatz 2 ausgewählt. Sie müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird Wert auf einen hohen Praxisbezug der Lehrkräfte gelegt. Gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen in den Studiengängen ab.

Maßnahmen der Personalqualifizierung

An Staatlichen Studienakademie Glauchau existiert ein Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professorinnen und Professoren. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Lehrende können zudem an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des *Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen* teilzunehmen. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen werden durch die jährlich stattfindenden Dozierendenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozierendengespräche, in der Regel in Verbindung mit der Besprechung der Evaluierungsergebnisse, sichergestellt. Insgesamt wird auf diese Weise die Personalentwicklung und -qualifizierung aller im dualen Studi-

um beteiligten Akteure (hauptberufliche und nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten, Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer) und ihre Abstimmung untereinander für die Qualitätssicherung des dualen Studiums gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal hinreichende Expertise in der Methodik und Didaktik aufweist und die notwendige Lehrkapazität für die Studiengänge vorhanden ist. Das Gutachtergremium konnte sich auch davon überzeugen, dass die BA Sachsen geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift. Das Gutachtergremium hebt das überdurchschnittliche Engagement der Studiengangsleitungen sowie des Lehrpersonals positiv hervor. Das Gutachtergremium bestärkt die BA Sachsen, verstärkt eigenes Lehrmaterial zu entwickeln sowie einen größeren Freiraum für Forschungstätigkeiten zu ermöglichen, vor allem im Hinblick auf die Umwandlung der Berufsakademie Sachsen in eine Duale Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Finanzausstattung

Die Finanzierung des dualen Studiums an der BA Sachsen erfolgt zu 100 Prozent durch den Freistaat Sachsen mit jährlichen Landeszuwendungen über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus (SMWK). Weiterhin verfügt die Staatliche Studienakademie Glauchau über zentrale Finanzmittel im Sachhaushalt und für Investitionen, die anteilig je nach Bedarf und Verfügbarkeit insbesondere den Studiengängen zur Verfügung stehen.

Verwaltungsunterstützung

Für die Klärung organisatorischer Angelegenheiten der Studierenden stehen innerhalb der Sprechzeiten die Sekretariate der Studiengänge mit Verwaltungsangestellten bereit. Ebenso besitzen Studierende die Möglichkeit, sich bei prüfungsspezifischen Fragestellungen an das Prüfungsamt sowie den Prüfungsausschuss der Staatlichen Studienakademie Glauchau zu wenden. Als universelle und individuelle Ansprechperson steht die Studiengangsleitung persönlich (Theoriephase) sowie telefonisch und online (Praxisphase) zur Verfügung. Alle Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals werden zentral durch die Verwaltung geplant. Im Fokus der jüngsten Qualifizierungsmaßnahmen standen umfangreiche Schulungen aller Verwaltungsangestellten zum IT-System Campus Dual (Campus-Managementsystem). Des Weiteren werden häufig die spezifisch für den öffentlichen Dienst ausgerichteten Angebote der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen genutzt.

Campus-Managementsystem

Zur informationstechnischen Unterstützung der Verwaltungsaufgaben im Bereich Lehre hat die BA Sachsen seit 2012 ein zentrales Campus-Managementsystem (SLCM der SAP) im Einsatz. Dieses umfasst z.B. die nachfolgenden Funktionen: Management der Studierenden- und Dozentendaten sowie der Praxisbetriebe, Pflege und Verwaltung von Leistungsnachweisen, Management der Studien- und Prüfungsordnungen, Interessenten- und Bewerbermanagement, Selbstbedienungsfunktionen für Studierende (Self-Services) und Lehrkräfte sowie Verwaltung von Daten von Absolventinnen und Absolventen und Freunden der Berufsakademie. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Abbildung des kompletten studentischen Lebenszyklus („Studierendenakte“) und der damit verbundenen Servicefunktionen gelegt.

Räumliche Infrastruktur

An der Staatlichen Studienakademie Glauchau stehen 19 Seminarräume für Lehrveranstaltungen mit Seminargruppen bis zu 35 Studierenden zur Verfügung. Weiterhin gibt es 9 Vorlesungsräume, die Platz für bis zu 70 Studierende bieten. Alle Räume wurden – wie das gesamte Hauptgebäude – komplett saniert und mit fest installierten Beamern sowie teilweise mit Lautsprecheranlagen ausgestattet. Für studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen steht mit der Aula ein Hörsaal mit bis zu 240 Plätzen zur Verfügung, der mit einer modernen Multimedia-Anlage ausgestattet ist. Des Weiteren können alle Studiengänge 7 PC-Pools mit insgesamt ca. 230 Arbeitsplätzen sowie 2 PC-Speziallabore mit 31 Arbeitsplätzen nutzen. Über die Bibliothek können Studierende zudem Schlüssel für die PC-Pools ausleihen, sofern in diesen Räumen zeitgleich keine Lehre stattfindet. Für besondere Situationen (u.a. Corona Pandemie) stehen seit 2020 SmartBoards, inkl. Internetanschluss sowie portable Multimedia-Systeme zur Verfügung, um Vorlesungen adäquat online zu streamen. Hierzu wurden alle Lehrkräfte und Mitarbeitende geschult. Auf dem Campus befinden sich zwei Wohnheime. Die Mensa hat täglich geöffnet und versorgt die Studierenden und das Lehrpersonal mit Frühstücks- und Mittagsspeisen.

IT-Infrastruktur

Das Rechenzentrum der Staatlichen Studienakademie Glauchau als Betreiber des Daten- und Kommunikationsnetzwerkes stellt folgende Dienste zur Verfügung:

- Campus Dual
- Mail- und Organizer-Service (Exchange-Server)
- Fileserverdienste (Samba)
- Jitsi Online-Konferenz-Server
- Big Blue Button
- OPAL – Lernplattform für sächsische Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien.

Die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtung wird in digitaltechnischer Hinsicht maßgeblich durch den Grad der Vernetzung bestimmt. Information und Kommunikation mit PC, Großbildschirmen, persönlichen Smartphones und Tablets der Studierenden stellen an der Staatlichen Studienakademie Glauchau ein wesentliches Arbeitsmittel dar. Kommunikationsanschlüsse bieten je nach Ausbaustufe der aktiven Netzwerkkomponenten Zugänge zum Hochschulnetz mit bis zu 10 Gbit/s. Der gesamte Campus ist durch mehrere Drahtlosnetzwerke erschlossen.

Jede/r Studierende erhält mit seiner Immatrikulation einen Account sowie einen eigenen Speicherbereich auf Servern des Rechenzentrums der Staatlichen Studienakademie Glauchau, welcher von jedem vernetzten digitalen Endgerät nutzbar ist. Zudem erhält jede/r Studierende eine E-Mail-Adresse und einen zugeordneten Mail-Account, der sowohl innerhalb des Campusnetz-

werkes als auch außerhalb über ein Webinterface genutzt werden kann. Der gesicherte Zugang zum Akademienetz ist auch in den Praxisphasen und von zu Hause aus über ein Virtual Private Network (VPN) möglich.

Laboraausstattung

Im Neubau des Laborgebäudes der Staatlichen Studienakademie Glauchau stehen neben Seminarräumen und PC-Pools 18 Speziallabore für insgesamt über 260 verschiedene Laborversuche und Praktika für die praxisnahe Vermittlung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Verfügung:

- allg. Computerlabore (mit Software für Programmierungstechnik, Datenbanken, Software-Engineering, Prozessinformatik, Industrielle Prozesse u.a.) - alle Studiengänge
- Fachlabor *Elektronik, Rechnerarchitektur und Betriebssysteme* - insb. Studiengang Wirtschaftsinformatik
- Fachlabor *Digitaltechnik / Additive Fertigung* - insb. Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre
- Fachlabor *Automobil- und Mobilitätsmanagement* - insb. Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik
- Fachlabor „iCIM“-Anlage (CNC, Roboter, Transport, Lager, Steuerung, Simulation) - insb. Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik sowie Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik
- Sprachlabor (Die Planung erfolgte 2021, die Umsetzung 2022) – alle Studiengänge

Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung

Die Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Glauchau ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek. Sie ist Teil des Bibliothekssystems des Freistaates Sachsen und bietet über 35.000 Printmedien und über 250.000 digitale Zugriffsmöglichkeiten sowie 70 abonnierten Print-Fachzeitschriften an. Mittels lokalem Katalog sowie dem integrierten Discoverysystem können gleichzeitig über 80% der lizenzierten digitalen Medien und Printausgaben anhand ihrer Metadaten recherchiert werden.

Die sieben Bibliotheken der BA Sachsen lizenzieren gemeinsam die digitalen Angebote, führen einen gemeinsamen Katalog und arbeiten auf bibliothekarischer Ebene im engen Kontakt, um Kapazitäten optimal auszunutzen. Die Bibliotheken der BA Sachsen sind im Erwerbungsconsortium der Hochschulbibliotheken Sachsens integriert und arbeiten in der AG Informationskompetenz mit. Die Bibliotheken nehmen auf der Seite des Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) teil. Alle Medien können deutschlandweit und international über die Online-Fernleihsysteme bestellt werden.

Die Bibliothek ist mit Computer-Arbeitsplätzen, Kopierern, Druckern, Formular- und Buchscanner sowie Workbays ausgestattet:

- 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr (montags und donnerstags),
- 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr (dienstags und mittwochs)
- 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (freitags)

Damit Studierende die Bibliothek effektiv nutzen können, finden zu Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen verpflichtend statt und werden in den weiteren Semestern vertieft. Weiterhin erhalten Studierende und Lehrende die Möglichkeit, ihre Informationskompetenz

bezüglich der Recherche und Mediennutzung anhand von Coffee-Lectures- oder Online-Schulungen aufzufrischen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar konnte sich das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Durchführung der Begutachtung nicht vor Ort einen Eindruck von den Gegebenheiten verschaffen, jedoch konnte durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den jeweiligen Gesprächsrunden die Ressourcenausstattung als ausreichend bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Wahl der Prüfungsart richtet sich in allen vorliegenden Studiengängen danach, inwieweit sie zu einer Feststellung der formulierten Qualifikationsziele im betreffenden Modul dient. Überdies achtet die BA Sachsen in allen Studiengängen nach eigener Darstellung auf einen didaktisch sinnvollen Prüfungs-Mix geachtet, um dem Anspruch der Entwicklung einer ganzheitlichen Prüfungskompetenz des Studierenden gerecht zu werden (vgl. Seite 43 Selbstbericht).

Die eingesetzten Prüfungen, Prüfungsarten und -modalitäten sind in §§ 8-11 der Prüfungsordnungen verankert und als Gesamtübersicht im Curriculum sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten. Nachfolgend sind die wissens- und kompetenzorientierten Ziele der einzelnen Prüfungsleistungen aufgeführt:

- Eine *Klausurarbeit* ist eine unter Aufsicht zu erstellende schriftliche Arbeit, in der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in begrenzter Zeit, mit den zugelassenen Hilfsmitteln und unter Anwendung der Methoden des jeweiligen Fachgebiets Aufgaben lösen und Fragen richtig beantworten können (vgl. § 9 PO).
- In einer *mündlichen Prüfung* sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen können, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und Problemlösungen logisch und umfassend darstellen können (vgl. § 10 PO).
- Eine *Präsentation* ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem bestimmten Gegenstandsbereich des betreffenden Moduls sowie die inhaltliche Darstellung und die Vermittlung der Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag sowie einer anschließenden Diskussion (vgl. § 10 (3) PO).
- Eine *Projektarbeit* ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der Studierende zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungen zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln (vgl. § 11 (2) PO).
- Mit der *Prüfung am Computer* sollen Studierende nachweisen, dass sie mit Computerprogrammen Anwendungen durchführen und vorgegebene Problemstellungen lösen können (vgl. § 11 (3) PO).

Zu Beginn des jeweiligen Semesters werden die Prüfungspläne aufgestellt und den Studierenden mitgeteilt. Terminplanungen aller Erst-, Nach- und Wiederholungsprüfungen erfolgen zentral durch die Studienorganisation bzw. das Prüfungsamt der Akademie. Im Hinblick auf die Prüfungsdichte je Semester schließt der überwiegende Teil der Module in den vorliegenden Studiengängen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Anzahl der Prüfungen liegt in der Regel bei sechs Prüfungen je Semester. Dabei wird die studentische Prüfungsbelastung im dualen Studienmodell dadurch reduziert, dass Module mit EvL in der Praxis am Ende der jeweiligen Praxisphase abgeprüft werden. Die Ergebnisse aller Prüfungen können über das *Self-Service-Portal Campus Dual* von den Studierenden abgerufen und eingesehen werden. Beantragungen von Terminen zur Klausureinsicht erfolgen nach Absprache mit dem Prüfungsamt (vgl. Selbstbericht Seite 42 f.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Durch die zum Einsatz kommenden Dozentenevaluierungen und dem Austausch der Lehrpersonen untereinander, findet eine permanente Überprüfung der jeweiligen Prüfungsformen statt.

Jedoch gibt das Gutachtergremium den Hinweis, die in allen Studiengängen vorherrschende Prüfungsform der Klausuren kontinuierlich auf ihre Eignung zu überprüfen. So wird z.B. im Studiengang Bank (B.A.) in 30 der 38 Module die Prüfungsform der Klausur vorgesehen. In diesem Zusammenhang schlägt das Gutachtergremium vor, zusätzlich zu Klausuren weitere Prüfungsformen einzusetzen, z.B. Portfolioprüfungen (Projektarbeit, Präsentationen sowie mündliche Prüfungen), um die Anwendung von Kompetenzen zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit ist nach Darstellung der BA Sachsen durch die folgenden fünf Aspekte gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 43 ff):

1. Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen durch entsprechende Studienberatung und betriebliche Auswahlverfahren

Die Struktur des dualen Studiums stellt hohe Anforderungen an die Motivation, Leistungsfähigkeit und Flexibilität der Studierenden. In der Studienberatung werden potentielle Studieninteressentinnen und -interessenten in persönlichen Gesprächen, zum Beispiel bei Tagen der offenen Tür, der individuellen Studienberatung, Schnupperstudententagen, Bildungsmessen, Veranstaltungen an Gymnasien sowie medial, unter anderem auf der Homepage, umfassend informiert. Die Zulassungs- und Zugangsbedingungen sichern in einem weiteren Schritt die notwendigen Voraussetzungen bei den Studienanfängerinnen und -anfängern die Qualifikations- und Kompetenzziele der Studiengänge zu erreichen. Die betrieblichen Auswahlverfahren durch anerkannte Praxispartnerinnen und Praxispartner erhöhen nicht zuletzt die Wahrscheinlichkeit, geeignete Studierende zum Studium zuzulassen, die den Eingangsqualifikationen auch hinsichtlich sozia-

ler und personaler Kompetenzen gerecht werden. Die Studienerfolgsquoten und die Vermittlungsquoten der Absolventinnen und Absolventen sind in den studiengangspezifischen Qualitätsmanagementberichten aufgeführt.

2. Geeignete curriculare Studienplangestaltung unter Berücksichtigung einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung (Workload)

Die Studienplangestaltung der einzelnen Studiengänge sieht eine einheitliche Modulstruktur mit überwiegend fünf bzw. sechs ECTS-Leistungspunkten vor. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Je Studienjahr können 60 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Der Workload ergibt sich aus der Summe für Präsenz (Theorie und Praxis) und dem zeitlichen Aufwand für das Eigenverantwortliche Lernen (EvL). Das Verhältnis der Präsenzstunden zu aufgewendeten Stunden für das EvL beträgt im Mittel 1:1, wird jedoch nicht über feststehende Faktoren berechnet, sondern empirisch ermittelt und im Rahmen des Qualitätsmanagements mit Blick auf die Studierbarkeit evaluiert. Der vorgesehene Workload ist in den Studienablaufplänen und in den Modulhandbüchern ausgewiesen.

3. Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation

Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation wird durch folgende Aspekte gewährleistet:

- Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.
- Die durchschnittliche Prüfungsbelastung liegt damit bei durchschnittlich sechs Prüfungen pro Semester. Die jeweiligen Prüfungszeiträume liegen sowohl am Ende der Theoriephase als auch im Falle des EvL am Ende der Praxisphase.
- Rechtzeitig mindestens vier Wochen vor den Prüfungen werden die Prüfungspläne im *Campus-Dual Self Services* für die Studierenden veröffentlicht.
- Das Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung ist Gegenstand der Evaluierung.

4. Studienorganisation sowie (über-) und fachliche Studienberatung

Für die Theoriephasen werden von der Studiengangsleitung und der Verwaltung der Bachelorstudiengänge rechtzeitig vor Semesterbeginn die Lehrveranstaltungsstunden (Präsenzstunden), die Prüfungstermine, die Raumbelugung und der Dozenteneinsatz geplant. Die Vorlesungs- und Prüfungspläne können von den Studierenden jederzeit im Intranet über den *Campus-Dual Selfservices* eingesehen werden. Die Praxisphasen werden von den Praxisbetrieben auf Basis der Praxisrahmenpläne gemeinsam mit dem Studierenden für jede Phase geplant und im Nachhinein nachgewiesen (Praxisbescheinigung). Der zeitlich und organisatorisch optimierte Studienablauf durch die feststehende Lehrveranstaltungsplanung für jede Seminargruppe sowie die Anwesenheitspflicht, die Arbeit in kleinen Seminargruppen und die individuelle Betreuung der Studierenden sollen garantieren, dass sich die Studierenden ohne Zeitverlust und ohne Lehrveranstaltungsüberschneidungen auf das Studium konzentrieren können. Um die Studierenden bestmöglich in dem straffen Studienzyklus zu unterstützen, werden zusätzlich zur Betreuung durch das Lehrpersonal folgende Betreuungs- und Beratungsleistungen angeboten:

Vor dem Studium

- Tage der offenen Tür gemeinsam mit Praxispartnern der Studiengänge inklusive Bewerbertraining für Vorstellungsgespräche bei Praxisunternehmen
- Individuelle Studienberatung sowie Hilfestellung bei der Vermittlung von Praxisunternehmen durch die Studiengangsleitungen

- Online-Bewerberbörse sowie studiengangspezifische Online-Praxispartner-Plattform
- Studiengangspezifische Schnupperstudententage
- Vorbereitungskurse für evtl. Zugangsprüfungen in Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung

Während des Studiums

- Studieninformation zu Beginn der Theoriesemester und zu Beginn der Praxissemester
- Persönliche Studienberatung und Betreuung durch die Studiengangsleitungen sowie die hauptamtlichen Lehrkräfte der Studiengänge
- Betreuung in administrativen Angelegenheiten durch die Verwaltungsangestellten
- Mentoring durch den Seminargruppensprecher in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen
- Mentoring durch Studierende der jeweils anwesenden höheren Fachsemester
- Online-Bereitstellung von Studienunterlagen
- Semesterbezogene Kolloquien zur Prüfungsvorbereitung
- Beratung in Karrierefragen, insbesondere zur Aufnahme eines Masterstudiums, und Beratung zu Auslandsaufenthalten
- Erstellung individueller Studienablaufpläne in Bedarfsfällen, z.B. bei Schwangerschaft und Krankheit

Nach dem Studium

- Individuelle Beratung durch die Studiengangsleitungen in Karrierefragen, z.B. zum Masterstudium und zur beruflichen Weiterentwicklung, z.B. zu Praxispartner-Netzwerken
- BA-Alumni-Netzwerk in XING sowie studiengangspezifische Alumni-Treffen

5. Jährliche Studierendenevaluierungen zur Sicherstellung der Studierbarkeit

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Studierbarkeit in den Studiengängen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements neben der Workload-Evaluierung Aspekte zu den Studieninhalten sowie zur Organisation und Betreuung der Studiengänge erhoben. Die Qualitätssicherung der Studierbarkeit wird durch das didaktische Konzept gewährleistet. Die Studiengangsleitungen entwickeln auf Basis der Qualitätsanalyse bei Bedarf die Curricula sowie die Lehr- und Lernmethoden weiter. Das Zusammenwirken von Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartnerinnen und Praxispartner, der Lehrkräfte und der Studierenden in Partnerschaft und offenem Dialog auf allen Ebenen ist die Basis für die ständige Verbesserung der Studiengestaltung und gewährleistet die Studierbarkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Ergebnisse der Workload-Evaluierung zeigen, dass der studierendenseitig wahrgenommene Workload respektive die wahrgenommene wöchentliche Arbeitslast pro Semester im Rahmen der *SächsStudAkkVO* liegt. Der Großteil der Studierenden schließt das Studium in Regelzeit ab, nur wenige Studierende überschreiten die Regelstudienzeit um ein Semester (vgl. statistische Daten in Kapitel 4.1).

Die Studierenden sind gut über den Studienverlauf informiert und die Theorie- und Praxisphasen sind gut aufeinander abgestimmt. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind überschneidungsfrei geplant. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsgemessen.

Die Module, die einen geringeren Umfang als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, sind hinreichend begründet (vgl. §7 SächsStudAkkVO Modularisierung). So wird zudem die Gesamtanzahl der Module dadurch, dass einige Module mit mehr als fünf Leistungspunkten kreditiert werden nicht erhöht und führt somit nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Allen vorliegenden Studiengängen wesenseigen ist ihr duales Studienkonzept. Die Curricula sind durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie und bei den Praxispartnerinnen und Praxispartnern geprägt. Die Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt und durch Praxisrahmenpläne curricular verzahnt. Das Studium beginnt mit einer Theoriephase und setzt sich dann mit dem kontinuierlichen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort.

Die Praxispartnerinnen und Praxispartner sind an die Regelungen des SächsBAG, der Praxispartnerordnung, der Studien- und Prüfungsordnung sowie an die Inhalte der Modulbeschreibungen gebunden. Das Verfahren zur Prüfung der fachlichen Eignung von Praxisbetrieben wird in § 6 der Praxispartnerordnung geregelt.

Darin ist unter anderem geregelt, dass ein Praxisbetrieb geeignet sein muss, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln, und dass der verantwortliche Betreuer bzw. die verantwortliche Betreuerin eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation – in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer staatlich anerkannten Berufsakademie – besitzt und eine angemessene Zeit in seinem bzw. ihrem Beruf praktisch tätig ist (vgl. § 2 Praxispartnerordnung). Ferner muss der Praxisbetrieb in der Lage sein, die Vermittlung der in der Studienordnung festgelegten Studieninhalte umzusetzen. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxisbetrieb selbst vermittelt werden können oder sollen, trägt er die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden (vgl. § 1 Praxispartnerordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das duale Profil als Stärke der Studiengänge. So ist die vorhandene duale Struktur und deren Umsetzung aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr positiv zu bewerten. Die Studienakademie wählt ihre Praxispartnerinnen und Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in der Praxispartnerordnung definiert sind, aus. Die Berufsakademie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Konzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Die Lernorte sind dementsprechend gut inhaltlich und organisatorisch miteinander verzahnt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsleitungen überprüfen nach Darstellung des Selbstberichts (vgl. Selbstbericht S. 46) auf Basis der Evaluierungsergebnisse des Qualitätsmanagementsystems und einem stetigen Diskurs mit den Studierenden, Praxispartnerinnen und Praxispartnern und Lehrkräften die fachinhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula. Die auf diese Weise sichergestellte Weiterentwicklung der Studieninhalte sowie der Lehr- und Lernmaterialien schließt die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene durch folgende zusätzliche Maßnahmen ein:

- die kontinuierliche Reflexion in den Fachverbänden (BVL, ACOD [VL], BITKOM, Gesellschaft für Informatik, BITMi [WI], BVMW, DMB [BWL/MW]), im Bauindustrieverband Ost e.V. ZDB, HDB [BWL/BM], im Bundesverband deutscher Banken sowie im Ostdeutschen Bankenverband. Darüber hinaus findet die Reflexion durch Teilnahme im Fachbeirat der ZFF- Zeitschrift für Finanzregulierung und Finanzinstitutionen sowie in Verbindung mit dem Zentrum für wissenschaftliches interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [BK] diskutierten Themen sowie entsprechende Mitgliedschaften statt.
- die Teilnahme und Weiterbildung auf Fachtagungen, Workshops und Messen (z.B. BVL-Tagungen, ACOD-Tagungen [VL], EURO FINANCE WEEK der Maleki Group [BK])
- eigene Veranstaltung von Fachtagungen bzw. Workshops
- permanente Weiterbildung durch Fachzeitschriften, die aufgrund der sächsischen und (inter-) nationalen Netzwerkanbindung der eigenen wissenschaftlichen Bibliothek verfügbar sind
- enger Kontakt mit (sächsischen) Universitäten und Fachhochschulen, insbesondere der TU Chemnitz, der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Mittweida sowie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Austausch mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern im Rahmen jährlicher Praxispartnertreffen, persönliche Besuche in den Unternehmen sowie im Zusammenhang mit Projekt- und Bachelorarbeiten
- regelmäßiger Fachaustausch im Kollegenkreis und bei Dozentenkonferenzen.

Zur Qualitätssicherstellung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einer qualitativ anspruchsvollen Lehre erstellen die haupt- wie nebenberuflichen Lehrkräfte vor ihren Lehrein-sätzen in Orientierung an den jeweiligen Modulzielen und -inhalten eine Gliederung zur Lehrveranstaltung sowie geeignetes Lehr- und Lernmaterial. Die Unterlagen werden vor Veranstaltungsbeginn den Studierenden über die Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen OPAL oder vergleichbare Plattformen zur Verfügung gestellt. Materialien zur Vorlesungszusammenfassung und zum eigenverantwortlichen Lernen in der Praxisphase werden am Ende der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Die Sicherstellung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einer qualitativ anspruchsvollen Lehre wird ferner durch die verpflichtende Erstellung von Lehrprotokollen gewährleistet. Sie beinhaltet eine Auflistung der behandelten Themen durch die Lehrbeauftragten

und sind am Ende des Lehreinsatzes im Studiengang abzugeben. Damit ist ein Abgleich mit der Modulbeschreibung im Rahmen des vorher festgelegten Ermessensspielraumes gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sieht das Gutachtergremium als hinreichend gegeben. Die Berücksichtigung des praktisch-fachlichen Diskurses bewertet das Gremium als sehr gut. So ist die Berufsakademie in der Region gut vernetzt und befindet sich in einem ständigen Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus der Praxis. Das Gutachtergremium sieht es als wünschenswert, dass die BA Sachsen vor dem Hintergrund der vorgesehenen Umwandlung in eine Duale Hochschule über den sächsischen Raum hinaus weitere überregionale Kooperationen anstrebt, da dies die Vielzahl an Perspektiven auf die einzelnen Fächer steigert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Sicherung der Qualität und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des dualen Studiums arbeitet die BA Sachsen seit 2009 mit einem integrativen Qualitätsmanagement. In den letzten zehn Jahren wurde in Orientierung am Leitbild der BA Sachsen mit der Etablierung von Evaluierungsbeauftragten an den Standorten ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystems entwickelt, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert und beide Lernorte des dualen Studiums umfasst.

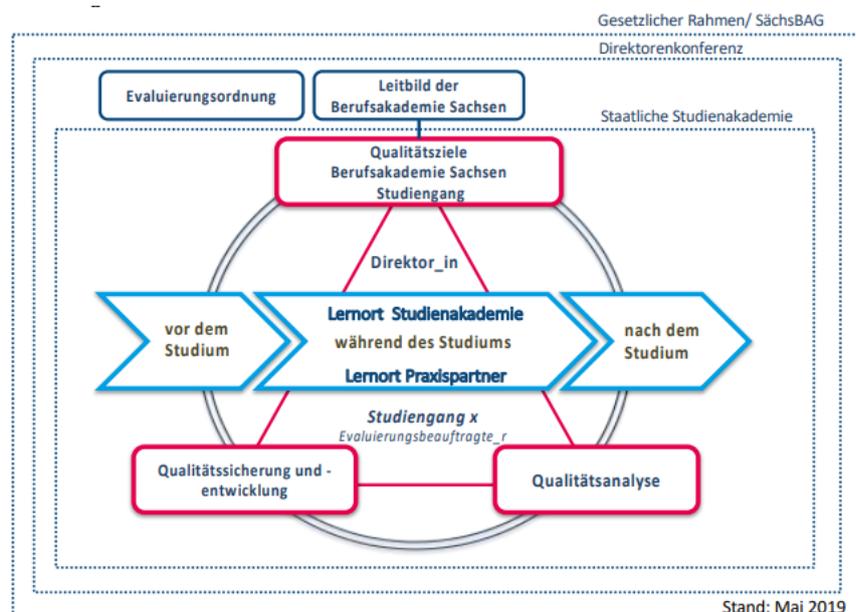


Abbildung 2 Das Qualitätsmanagementsystem an der BA Sachsen (vgl. Selbstbericht S. 47)

Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der BA Sachsen. Letztere regelt den Geltungsbereich, die Zuständigkeiten, Verfahrensweisen und die Ziele rund um die Qualitätssicherung und -entwicklung. Aus dem Sächs-

BAG (§ 6 Abs. 6) leiten sich Vorgaben für die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems ab. Zu berücksichtigen sind zudem die Voraussetzungen für die Erst- und Reakkreditierung der Studienangebote.

Für die Koordinierung qualitätssichernder Maßnahmen wurde 2010 eine Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement gebildet. Diese setzt sich aus den jeweiligen Evaluierungsbeauftragten aller Standorte zusammen und wird durch die Referentin bzw. den Referenten für Qualitätsmanagement geleitet. Schwerpunkt ist es, qualitätssichernde Standards abzustimmen, das Qualitätsmanagement kontinuierlich auf Funktionalität und Angemessenheit zu prüfen und weiter zu entwickeln.

In Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems und der Evaluierungsordnung der BA Sachsen erfolgt die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele durch mehrere aufeinander abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation der verschiedenen Interessengruppen: Studierende, Praxispartnerinnen und Praxispartner, Lehrkörper und Absolventinnen und Absolventen. Im Fokus steht die regelmäßige Erhebung von Daten und darauf aufbauend die systematische Analyse der Lehre, des Studiums und der Rahmenbedingungen in den Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung der Lernorte Theorie und Praxis. Die Befragungsschwerpunkte leiten sich aus den Qualitätszielen ab und umfassen die Aspekte Studieninhalte, Studienorganisation und Betreuung, Infrastruktur sowie die praktischen Teile des Studiums im Unternehmen. Darüber hinaus sind Vergleiche durch Längsschnittanalysen bei den Befragungsgruppen möglich. Die so erhaltene Multiperspektivität auf diverse Studienaspekte unterstützt ziel- und passgenaue Qualitätsentwicklungen.

Der Evaluierungszyklusplan sieht eine jährliche Befragung der Studierenden (Modulevaluierung und Studium allgemein), des Lehrpersonals, der Praxispartnerinnen und Praxispartner und – zentral durch die BA Sachsen gesteuert – der Absolventinnen und Absolventen vor. Alle Evaluierungen werden durch die Software Unizensus unterstützt. Auswertung der Befragungen erfolgt durch die Studiengangleitung mittels standardisierter Auswertungsvorlage mit integrierter Berichtsfunktion. Im Falle einer Zielabweichung sind geeignete Maßnahmen in der Auswertungsvorlage festzuhalten und nach entsprechender Zeit zu kontrollieren (Erfolgskontrolle). Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluierungen werden innerhalb jedes Studiengangs durch den/die zuständige/n Verantwortliche/n zeitnah analysiert und mit den jeweiligen Zielgruppen regelmäßig ausgewertet (vgl. § 8 Evaluierungsordnung der BA Sachsen). Die aggregierte Auswertung der Absolventenbefragung wird auf der Homepage veröffentlicht.¹

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse werden die Qualitätsberichte der Studiengänge sowie der Qualitätsbericht der Studienakademie erstellt. Diesen Berichten gehen Gespräche, Auswertungen und regelmäßige Qualitätskonferenzen unter Berücksichtigung aller Zielgruppen voraus. Die Qualitätsberichte werden intern partizipatorisch kommuniziert und finden Eingang in dem vom jeweiligen Direktor bzw. von der jeweiligen Direktorin zu verfassenden jährlichen Lehrbericht.

Folgende statistische Daten werden zusätzlich erhoben:

- Studienanfängerinnen- und Studienanfänger-/ Studierendenzahlen
- Bedarfsmeldungen und Prognosen der Praxispartnerinnen und Praxispartner
- Professorale Betreuungsrelation
- Workload-Einschätzungen der Studierenden

¹ <https://www.ba-sachsen.de/berufsakademie-sachsen/qualitaetsmanagement>, zuletzt aufgerufen am 08.04.2022.

- Ausbildungsvergütung
- Abbruchquoten
- Vermittlungsquoten der Absolventinnen und Absolventen.

Der vierstufige Regelkreis (PDCA-Zyklus: Qualitätsziele, Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung) gewährleistet nach Darstellung der BA Sachsen dabei die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen und deren Anpassung sowie die Reflexion hinsichtlich der Qualitätszielerreichung an den beiden Lernorten des dualen Studiums (vgl. Selbstbericht S. 48). Der gesamte Qualitätsmanagementprozess einschließlich aller Evaluierungen und Datenkommunikation geschieht in gesetzlicher Konformität mit den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (vgl. Selbstbericht Seite 47 f.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwendung der Lehrevaluation, die Befragung der Praxispartnerinnen und Praxispartner sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung erachtet das Gutachtergremium als geeignete Instrumente, um ein adäquates Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. So finden laut den Gesprächen mit den Studierenden und Praxispartnerinnen und Praxispartnern auch während der Praxisphasen enge Rücksprachen zwischen den Studierenden und dem Lehrpersonal bzw. den Studiengangsleitungen statt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 SächsStudAkkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Konzept zur *Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*² der Berufsakademie Sachsen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben sowie aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt. Das Konzept richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Berufsakademie Sachsen. Grundlagen des Konzeptes bilden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Sächsische Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) und der Frauenförderplan der Berufsakademie Sachsen. Dementsprechend vollzieht sich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen:

- Bereitstellung von Ressourcen zur Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben, angegliedert bei der bzw. dem Frauenbeauftragten und ihren bzw. seinen Stellvertreterinnen an den Standorten. Für die Ausübung der Gleichstellungsarbeit werden sie entsprechend qualifiziert.

²

https://www.ba-sachsen.de/fileadmin/sachsen/Leitbild_und_Chancengerechtigkeit/2019_Konzept_Geschlechtergerechtigkeit_Berufsakademie_Sachsen.pdf

- Sensibilisierung von Beschäftigten, Praxispartnerinnen und Praxispartnern und Studierenden für die Umsetzung des Gender Mainstreaming.
- Anstreben einer angemessenen Repräsentanz und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Gremien und Kommissionen. Dabei ist darauf zu achten, dass Frauen aufgrund der Geschlechterverteilung am Standort keine Mehrbelastung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen erfahren.
- Umsetzung der Maßgaben gemäß Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) in Berufungsverfahren.
- Verstärkte Gewinnung von Frauen als Lehrpersonal.
- Gezielte Maßnahmen, wie z. B. Anwerbung auf Messen für die Gewinnung von Studierenden in geschlechtlich einseitig dominierten Studiengängen.
- Sonderstudienablaufpläne und familienfreundliche Vorlesungspläne zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.
- Berücksichtigung der Situation von Studierenden mit pflegebedürftigen Familienangehörigen.

In § 28 der Prüfungsordnung wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke, der Mutterschutz und die Elternzeit geregelt. Für Beratungen in besonderen Lebenslagen stehen Betroffenen eine Schwerbehindertenvertretung und ein Frauenbeauftragter bzw. eine Frauenbeauftragte zur Verfügung.

Die Entwicklung von Gender-Kompetenzen als Voraussetzung für ein erfolgreiches Gender-Mainstreaming findet im Curriculum der vorliegenden Studiengänge wie folgt Berücksichtigung:

- Fachkompetenz, um genderbezogenes Wissen in einer Organisation anzuwenden (u.a. in den Modulen zum Personalmanagement)
- Methodenkompetenz, um genderbezogenes Wissen und Methoden zu erfassen (u.a. in den Statistik- und Marktforschungsmodulen)
- Sozialkompetenz, um ein produktives und positives Arbeitsumfeld zu gewährleisten, auch wenn eine große Geschlechtervielfalt besteht (u.a. in den Social Skills-Modulen).

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sollen durch das Konzept der kleinen Seminargruppen schnell integriert werden. Für junge Menschen in besonderen Lebenslagen, die sich sonst nicht für ein Studium, sondern für eine Berufsausbildung entscheiden würden, bietet das duale Studienkonzept neben der Praxisintegration eine garantierte Ausbildungsvergütung, das Studieren in festen und kleinen Seminargruppen wie auch eine individuelle Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsleitungen, die Verwaltung der Studiengänge und das Lehrpersonal.

Der gesamte Campus der Staatlichen Studienakademie Glauchau wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft und notwendige Umbauarbeiten durchgeführt (vgl. Selbstbericht Seite 40).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berufsakademie verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie Regeln zum Nachteilsausgleich, welche in den Prüfungsordnungen verankert sind. Das Gespräch mit der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten ergab, dass sie viele zusätzliche administrative Tätigkeiten innehat. Aus diesem Grund empfiehlt das Gutachtergremium, die Arbeitsbelastung durch administrative Tätigkeiten zu überprüfen und ggf. weitere Verwaltungsunterstützung einzusetzen, um die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit noch weiter zu voranzutreiben. Das Gutachtergremium empfiehlt weiter,

die gendersensible Sprache und die gendersensible Lehre in den Curricula, z.B. in Case Studies, noch stärker zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Berufsakademie Sachsen sollte die Arbeitsbelastung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten durch administrative Tätigkeiten überprüfen und sie ggf. zu entlasten sowie ggf. weitere Verwaltungsunterstützung einsetzen, um die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit noch stärker voranzutreiben.
- Die gendersensible Sprache und die gendersensible Lehre sollten in den Curricula, z.B. in Case Studies, noch stärker verankert werden.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 Sächs-StudAkkVO](#))

Sachstand

Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal

Die Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sind im SächsBAG §17 Abs. 1 geregelt. Gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz entsprechen sie den Einstellungs Voraussetzungen von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen. § 18 Abs. 2 SächsBAG regelt die Anforderungen an die fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Befähigung sowie fachpraktische Berufserfahrung des nebenberuflichen Lehrpersonals. Die Lehrkräfte besitzen einen einschlägigen akademischen Abschluss und müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Im Hinblick auf die Struktur des Lehrpersonals verfügt jeder Studiengang über einen Pool hochqualifizierter haupt- und nebenberuflicher Lehrkräfte, mit denen die Lehrveranstaltungen sichergestellt werden (vgl. Selbstbericht Seite 51). Nebenberufliche Lehrbeauftragte rekrutieren sich aus anderen Fachhochschulen, Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Selbständigen sowie Fach- und Führungskräften aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt über die Studiengangsleitung. Anträge auf nebenberufliche Lehrkräfte müssen bei der Akademieleitung eingereicht und als Lehrpersonal genehmigt werden. Alle Lehraufträge werden durch die ständige Vertretung der Direktorin bzw. des Direktors geprüft und erteilt. Die in § 21 Abs. 1 Sätze 3 und 4 SächsStudAkkVO beschriebenen Erfordernisse bezüglich der personellen Qualitätssicherung sind der Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen (vgl. weitere Ausführungen § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung SächsStudAkkVO). Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften in allen vorliegenden Studiengängen erbracht wird, unterschreitet 40 Prozent nicht.

Zusammenwirken der Lernorte *Theorie und Praxis* und Qualitätssicherung

Originäres Merkmal der BA Sachsen ist das duale Studienprinzip, welches die Studienstruktur und die Studiendauer maßgeblich prägt und in § 3 Studienstruktur und Studiendauer SächsStudAkkVO erläutert wurde. Nachfolgend werden deshalb das Ziel, das konstitutive Element und die Qualitätssicherung des dualen Studiums herausgestellt. Ziel der dualen Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Praxispartnerinnen und Praxispartner zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen des tertiären

ren Bildungsbereichs zu qualifizieren, um dem akademischen Fachkräftebedarf, insbesondere der sächsischen Wirtschaft, gerecht zu werden.

Das konstitutive Element des dualen Studiums bildet die Verteilung des Kompetenzerwerbs auf zwei Lehr- bzw. Lernorte: die Staatliche Studienakademie einerseits und die Praxispartnerinnen und Praxispartner andererseits. Dabei ist der Studienverlauf durch einen kontinuierlichen Wechsel der Studierenden zwischen beiden Lehr- bzw. Lernorten im Rahmen eines intensiven, auf drei Jahre angelegten Studienprogramms charakterisiert. Durch die Integration von Praxisphasen in das wissenschaftliche Studium wird die sofortige Beschäftigungsfähigkeit (*Employability*) der Absolventinnen und Absolventen gesichert.

Die Qualitätssicherung des dualen Studiums wird durch ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das die kontinuierliche Evaluierung beider Lernorte umfasst und inhaltliche sowie studienorganisatorische Gesichtspunkte berücksichtigt (vgl. § 14 Studienerfolg SächsStudAkkVO). Die akademische Lehrverantwortung für die Theorie- und Praxisphasen liegt bei der BA Sachsen respektive bei der Studiengangsleitung. Die mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Praxissemester sind fachinhaltlich vorstrukturiert und die Betreuung durch das Lehrpersonal der Studienakademie ist sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden davon überzeugen, dass das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal den Anforderungen an Bachelorstudiengänge an einer Berufsakademie gerecht wird. Um die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung der Studierenden zu sichern, existieren entsprechende Lehrverträge.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass sich diese sowohl von Seiten der Berufsakademie als auch von Seiten der Praxisbetriebe gut betreut fühlen.

Ein Austausch zwischen den Studiengangsleitungen und den verantwortlichen Praxispartnerinnen und Praxispartnern findet regelmäßig statt und wird seitens der Praxisbetriebe als sehr positiv und zufriedenstellen bewertet.

Die Qualität der Praxispartnerinnen und Praxispartner wird im Rahmen von kontinuierlichen Evaluierungen sichergestellt. Das Qualitätsmanagement umfasst dabei die beiden Lernorte Studienakademie und Praxisbetrieb (vgl. § 14 Studienerfolg SächsStudAkkVO). Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Zusammenwirken der beiden Lernorte als sehr gut umgesetzt und hebt die duale Durchführung als Stärke der Studiengänge hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Folgende Dokumente hat die BA Sachsen im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- aktualisierte Diploma Supplements,
- aktualisierte Prüfungsordnungen,
- aktualisierte Modulhandbücher sowie
- aktualisierte Studienablaufpläne.

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Nach Auskunft der BA Sachsen wird die Studierendenschaft gemäß § 14 SächsStudAkkVO in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einbezogen. Dies erfolgt zum einen durch die Studierenden-Evaluierungen und deren Auswertung mit den Seminargruppensprechern, durch regelmäßige Feedbackgespräche mit den Seminargruppensprechern am Ende des Semesters und durch die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen (Örtlicher Beirat, Studienkommissionen, Aufsichtsrat). In konsequenter Weise wurden sie gleichermaßen in die Erstellung des Selbstberichtes einbezogen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO vom 29. Mai 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrende

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann, Professor i.R. für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Theoretische Informatik, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Georg Köpf, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung, Banken, Versicherungen, Hochschule Kempten

Prof. Dr. Dieter Rebitzer, Professur für Finanzierung und Investition, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Orestis Schinas, Professor für Shipping und Ship Finance (Betriebswirtschaftslehre, Logistics, Quant. Methoden, Hamburg School of Business Administration (HSBA)

Vertreterin mit dualer Expertise

Prof. Dipl.-Ing. Anke Gärtner-Niemann, Professorin und Studiengangsleiterin im Studiengang Elektrotechnik, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Kffr. Isabell Zerres-Putman, Inhaberin Putman Consult, Putman Consult und Bundesverband mittelständische Wirtschaft

c) Studierende

Alina Bülbül, Studentin Entrepreneurship and Digital Transformation (M.A.), Hochschule München, abgeschlossen: Technische Redaktion und Kommunikation, Bachelor of Engineering

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Studienerfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2017/2018	21	9	42,9%	16	8	50,0%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	22	13	59,1%	20	9	45,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2015/2016	23	15	65,2%	19	13	68,4%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	25	19	76,0%	19	15	78,9%	2	2	100,0%	0	0	0,0%
2013/2014	24	11	45,8%	19	8	42,1%	1	1	100,0%	0	0	0,0%
Gesamt	115	67	58,3%	93	53	57,0%	5	3	60,0%	0	0	0,0%

Notenverteilung im Studiengang

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
2017/2018	0	8	8	0	0
2016/2017	0	15	5	0	0
2015/2016	0	11	8	0	0
2014/2015	0	11	8	0	0
2013/2014	0	16	3	0	0
Gesamt	0	61	32	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester					
Semester- bezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	16	1	0	17
2016/2017	0	20	0	0	20
2015/2016	0	19	1	0	20
2014/2015	0	19	2	0	21
2013/2014	0	19	1	0	20

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen

Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)³

Studienerfolgsquote und Studierende nach Geschlecht MW

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2017/2018	49	27	55,1%	34	20	58,8%	1	1	100,0%	0	0	0,0%
2016/2017	49	32	65,3%	28	24	85,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2015/2016	42	19	45,2%	34	15	44,1%	1	1	100,0%	0	0	0,0%
2014/2015	49	26	53,1%	34	20	58,8%	3	1	33,3%	0	0	0,0%
2013/2014	49	24	49,0%	34	17	50,0%	3	2	66,7%	0	0	0,0%
Gesamt	238	128	53,8%	164	96	58,5%	8	5	62,5%	0	0	0,0%

Notenverteilung im Studiengang MW

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
2017/2018	6	21	7	0	0
2016/2017	2	18	8	0	0
2015/2016	3	25	6	0	0
2014/2015	3	22	9	0	0
2013/2014	1	27	7	0	0
Gesamt	15	113	37	0	0

Durchschnittliche Studiendauer MW

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester					
Semester- bezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	34	1	0	35
2016/2017	0	28	0	0	28
2015/2016	0	34	1	0	35
2014/2015	0	34	3	0	37
2013/2014	0	34	3	0	37

³ Die Daten beziehen sich auf die Studiengänge Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement

Studienerfolgsquote und Studierende nach Geschlecht BM

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2017/2018	18	6	33,3%	12	5	41,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	24	5	20,8%	12	4	33,3%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2015/2016	17	3	17,6%	11	2	18,2%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	11	2	18,2%	11	2	18,2%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2013/2014	16	5	31,3%	9	4	44,4%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
Gesamt	86	21	24,4%	55	17	30,9%	3	0	0,0%	0	0	0,0%

Notenverteilung im Studiengang BM

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
2017/2018	1	8	3	0	0
2016/2017	1	8	3	0	0
2015/2016	0	6	5	0	0
2014/2015	0	5	6	0	0
2013/2014	0	6	3	0	0
Gesamt	2	33	20	0	0

Durchschnittliche Studiendauer BM

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester					
semester- bezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	12	0	0	12
2016/2017	0	12	1	0	13
2015/2016	0	11	1	0	12
2014/2015	0	11	0	0	11
2013/2014	0	9	1	0	10

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Studienerfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2017/2018	30	17	56,7%	18	12	66,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	29	10	34,5%	20	9	45,0%	1	1	100,0%	0	0	0,0%
2015/2016	30	11	36,7%	22	8	36,4%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	20	8	40,0%	17	6	35,3%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2013/2014	23	9	39,1%	17	8	47,1%	2	1	50,0%	0	0	0,0%
Gesamt	132	55	41,7%	94	43	45,7%	4	2	50,0%	0	0	0,0%

Notenverteilung im Studiengang

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
2017/2018	0	15	3	0	0
2016/2017	1	15	4	0	0
2015/2016	3	16	3	0	0
2014/2015	2	10	5	0	0
2013/2014	5	9	3	0	0
Gesamt	11	65	18	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester					
Semester- bezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	18	0	0	18
2016/2017	0	20	1	0	21
2015/2016	0	22	0	0	22
2014/2015	0	17	1	0	18
2013/2014	0	17	2	0	19

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Studienerfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2017/2018	22	4	18,2%	19	3	15,8%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	24	3	12,5%	16	1	6,3%	5	1	20,0%	0	0	0,0%
2015/2016	18	2	11,1%	16	1	6,3%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	21	1	4,8%	16	1	6,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2013/2014	26	2	7,7%	15	2	13,3%	5	1	20,0%	0	0	0,0%
Gesamt	111	12	10,8%	82	8	9,8%	11	2	18,2%	0	0	0,0%

Notenverteilung im Studiengang

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
2017/2018	2	15	2	0	0
2016/2017	1	14	6	0	0
2015/2016	2	11	3	0	0
2014/2015	1	11	4	0	0
2013/2014	1	12	2	0	0
Gesamt	7	63	17	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester					
Semester- bezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	19	0	0	19
2016/2017	0	16	5	0	21
2015/2016	0	16	1	0	17
2014/2015	0	16	0	0	16
2013/2014	0	15	5	0	20

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss BA Sachsen – Agentur:	08.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23. und 24.11. 2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Praxispartner, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01: Bank (B.A.)

Erstakkreditiert am: 11.09.2009 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2009 bis Ende Sommersemester 2014 FIBAA
Reakkreditiert (1): 02.10.2015 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 FIBAA

Studiengang 02: Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen

Mittelstandsmanagement und Baubetriebsmanagement (B.A.)

MW: Erstakkreditiert am: 23.09.2010 BM: Erstakkreditiert am: 29.10.2010 Begutachtung durch Agentur:	MW: Von 23.09.2010 bis 30.09.2015 BM: Von 29.10.2010 bis 30.09.2016 FIBAA
Reakkreditiert (1): 01.10.2015 Begutachtung durch Agentur:	MW und BM: Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 FIBAA

Studiengang 03: Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (B.A.)

Erstakkreditiert am: 01.10.2010 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016 FIBAA
Reakkreditiert (1): 02.10.2015 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 FIBAA

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: 01.10.2009 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2009 bis Ende Sommersemester 2014 FIBAA
Reakkreditiert (1): 02.10.2015 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)